

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Das Oldenburger Münsterland im Wandel

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Das Oldenburger Münsterland im Wandel

Zur Definition von „Siedlung und Kleinsiedlung“

Erläutert am Beispiel der ehem. Bergarbeitersiedlungen im Raum Damme*)

VON FRANZ-HEINRICH BUNGE

Zu den Veränderungen, die das Erzbergwerk im Landschaftsbild des Raumes Damme bewirkt hat, gehören neben dem Werksgelände und den Klärteichen die Siedlungen, die vornehmlich für Beschäftigte der Grube angelegt wurden.

Da das Wort „Siedlung“ mehrere Begriffsinhalte hat, im Rahmen der Untersuchung aber eine spezielle Verwendung erfahren sollte, war eine nähere Erläuterung und Begrenzung nötig.

a) Der Begriff „Siedlung“

Der Herkunft des Wortes aus dem ahd „sedal“ = „Sitz, Wohnsitz“ nach ist damit der Gedanke des Ansässigseins bzw. des Ansässigmachens gegeben. Br ü n g e r erläutert diesen Begriff noch ausführlicher, indem er obendrein die Erscheinungsformen mitauführt: „Eine menschliche Siedlung ist also ein längerer oder kürzerer Wohnsitz von Menschen, der durch Siedlungserscheinungen wie Hütten, Häuser, Speicher, Viehställe mit dazugehörigen Plätzen, Wegen, Feldern, Feuerstellen, Wasserlöchern, Fabrikations- und Verteidigungsanlagen usw. mehr oder weniger deutlich erkennbar ist.“¹⁾ Ein Handwörterbuch dagegen gibt eine für die vorliegende Untersuchung wichtigere Definition: Das Wort „Siedlung“ kann verstanden werden als „eine einzelne Siedlerstelle und menschliche Ansiedlung, die sowohl für sich allein — also in Streulage (Einzelsiedlung) — oder im Verband mit anderen Siedlungen und Wohnstätten liegen kann.“²⁾ An dieser Stelle folgen erstmals neue Gesichtspunkte: „Die Siedlerstellen können aus verschiedenen sozialen und wirtschaftspolitischen Erwägungen gegründet sein und je nach Größe und Funktion unterschiedlichen Zwecken dienen.“³⁾

Während hier im Gegensatz zu Br ü n g e r bereits planerische, soziale und wirtschaftspolitische Aspekte Erwähnung finden, wird wiederum deutlich, daß der Begriff „Siedlung“ an sich ein Singular oder Plural sein kann. Eine sprachliche Analyse führt zu dem Ergebnis, daß unter „Siedlung“ im heutigen Sprachgebrauch stets eine Mehrzahl von Gebäuden verstanden wird.

Auf Grund dieser Ausführungen allein sind allerdings noch keine Rückschlüsse auf die Siedlungsform und auf die Bewohner dieser „Siedlungen“ möglich. Dem Thema der vorliegenden Arbeit nach dienen die Siedlungen, die hier untersucht wurden, (ehemaligen) Bergleuten der früheren Grube Damme als Wohnsitz. Doch welche Siedlungsform ist in diesen Bergarbeiter-siedlungen — wie sie genannt werden — vorherrschend?

Hier muß ein Begriff Verwendung finden, der neue Aspekte in die Diskussion bringt.

b) Der Begriff „Kleinsiedlung“

Auch dieses Wort kann sowohl als Singular oder als Plural gebraucht werden. Nachdem oben festgehalten wurde, daß im Folgenden unter „Siedlung“ eine planmäßig angelegte Gruppe von Gebäuden verstanden werden soll, müßte hier notwendigerweise gelten, daß ein einzelner Mensch also keine „Kleinsiedlung“ bauen kann; hier liegt schon der Kern für die Unklarheit des Begriffs. Denn das Wort „Kleinsiedlung“ sagt ebenso wie „Siedlung“ nichts aus über die eigentliche Zweckbestimmung dieser Siedlungsform. Überdies findet sich dieser Begriff auch nicht im Vokabular der Siedlungsgeographie; seinen Ursprung hat er im Wohnungsbauwesen. Zur eindeutigen Definition sei hier das 2. Wohnungsbaugesetz vom 27. 6. 1956 zitiert, das erstmals diese Siedlungsform eindeutig festlegt. Darin heißt es: „§ 10 Eine Kleinsiedlung ist eine Siedlerstelle, die aus einem Wohngebäude mit angemessener Landzulage besteht und die nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Einrichtung dazu bestimmt und geeignet ist, den Kleinsiedler durch Selbstversorgung aus vorwiegend gartenbaumäßiger Nutzung des Landes eine fühlbare Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu bieten. Die Kleinsiedlung soll einen Wirtschaftsteil enthalten, der die Haltung



Siedlung „Glückauf“

Foto Zurborg, Vechta

von Kleintieren ermöglicht.“⁴⁾ In dieser Vorschrift wird eine Übersetzungsmöglichkeit des ahd „sedal“ wieder sichtbar, nämlich die des Ansässigmachens. Die Bestimmung, daß die Siedlerstelle dem Siedler durch vorwiegend gartenbaumäßige Nutzung des Landes „eine fühlbare Ergänzung seines sonstigen Einkommens“ zu bieten hat, könnte leicht den Eindruck erwecken, es handle sich hier um eine „landwirtschaftliche Nebenerwerbs-siedlung“. Dem ist entgegenzuhalten, daß unter „Erwerb“ in diesem Fall der Verkauf von Naturprodukten auf dem Markt verstanden werden muß. Die angemessene Landzulage bei der Kleinsiedlung dagegen soll durch die Gartenbewirtschaftung und die Kleintierhaltung zwecks Selbstversorgung die eigenen Ausgaben für Nahrungsmittel spürbar niedrig halten.⁵⁾ Da vorhin von einem „sonstigen Einkommen“ des Siedlers gesprochen wurde — er also einen Beruf ausübt, der die Bewirtschaftung seiner Siedlerstelle nebenbei erlaubt — könnte man mit Berechtigung auch von einer „nebenberuflichen Kleinsiedlung“⁶⁾ sprechen. An dieser Stelle ist es sinnvoll, einen gerafften Überblick über die Geschichte der Kleinsiedlung zu geben und die Gründe aufzuführen, denen sie ihre Förderung verdankt.

c) Von der „nebenberuflichen Kleinsiedlung“ zur „Keinsiedlung“ — ein geschichtlicher Abriss

Zu unterscheiden sind die organisch gewachsene und die planmäßig organisierte „(nebenberufliche) Kleinsiedlung“.

Die u. a. in Württemberg übliche Realerbteilung führte teilweise zu einer Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes in Parzellen, die für eine Familie zur Sicherung ihrer Existenz nicht mehr ausreichten. War in dieser Situation die Beschäftigung in der Industrie anfangs noch Nebenberuf, so kam es im Laufe der Entwicklung dahin, daß nunmehr die industrielle Tätigkeit zum Hauptberuf wurde. So erfolgte eine organische Entwicklung zur „nebenberuflichen Kleinsiedlung“, die im allgemeinen ohne Planung und Anweisung vor sich ging. Allerdings kann nicht von einer Siedlung im Sinne der oben angeführten Definition gesprochen werden, da die nunmehr hauptberuflichen Industriearbeiter nicht erst ansässig gemacht wurden, sondern mit ihrem ländlichen Besitz verhaftet blieben.⁷⁾

Die planmäßig organisierten Nebenberufssiedlungen — eine Möglichkeit zur Wiedergewinnung der Bodenständigkeit — sind als Beispiele für die Kolonisation nicht neu. Bereits unter Friedrich dem Großen gab es nebenberufliche Siedlungen, in denen Hüttenarbeiter, Holzfäller oder auch Weber ansässig gemacht wurden.⁸⁾ Die von Industrieunternehmen des Steinkohlenbergbaus durchgeführte Errichtung von Werkwohnungen sah allerdings selten eigene Gärten und schon gar nicht dazugehöriges Produktivland vor.⁹⁾ Überdies schlossen die von den Zechen errichteten Arbeiterkolonien meistens an die Betriebsstätte an¹⁰⁾, was bei den heutigen Siedlungen vermieden wird, um den Erholungscharakter der Siedlerstellen zu gewährleisten. Die Form des Ansässigmachens, die wir heute als „Kleinsiedlung“ bezeichnen, ist als Maßnahme der Erwerbslosenfürsorge konzipiert worden. Das grundlegende Hauptgesetz war die Dritte Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen (Dritte Notverordnung) vom 6. 10. 1931, an die in der folgenden Zeit laufend angeknüpft

wurde durch die verschiedenen dazu ergangenen Ausführungs-, Abänderungs- und Ergänzungsverordnungen. „Damals sollte mit der Selbsthilfe beim Bau von ‚Kleinsiedlungen‘ den beschäftigungslosen Arbeitnehmern in den Großstädten eine Arbeitsmöglichkeit gegeben werden. Gleichzeitig galt es, sie mit einer einfachen und daher preiswerten Wohnung in der Form des Grundeigentums zu versorgen.“¹¹⁾

Seit 1945 wird diese Siedlungsform als eine Art des sozialen Wohnungsbaus fortgeführt. Sie stellt aber heute nicht mehr eine auf bestimmte Bevölkerungsschichten bezogene Wohn- und Lebensform dar, sondern Eignung und Neigung bestimmen den Kreis der Kleinsiedler.

d) Zusammenfassung der Erörterungen

Nach der Diskussion um die Begriffe „Siedlung“ und „Kleinsiedlung“ gilt es, eine endgültige Bezeichnung für das Phänomen der Bergarbeitersiedlungen bei Damme zu finden. Ein Begriff, der alle aufgeführten Aspekte zusammenfaßt, ist nicht herzustellen. Da das Auffallende und für die vorliegende Untersuchung Gegebene die Tatsache ist, daß die Siedlungen vorwiegend für die Bergmänner der Grube Damme und deren Familien errichtet wurden, muß man es bei der Bezeichnung „Bergarbeitersiedlungen“ belassen. Von der Form her sind sie planmäßig angelegte Gruppierungen von Kleinsiedlerstellen, die aus wirtschaftspolitischen — Selbsthaftmachung von Stamarbeitern der Grube Damme — und aus sozialen Gründen — gleichzeitige Behebung der Wohnungsnot — entstanden sind.

Erläuterungen

*) Auszug aus „Die ehemaligen Bergarbeitersiedlungen bei Damme — Wandlungen im Sozialgefüge —“, Schriftl. Hausarbeit im Rahmen der Ersten Philologischen Staatsprüfung für das Lehramt an Höheren Schulen; angenommen vom Wissenschaftl. Prüfungsamt Münster/W am 30. 08. 1971.

1) Brün ger, Wilh.: „Einführung in die Siedlungsgeographie Heidelberg 1961, S. 11.

2) Akademie für Raumforschung und Landesplanung: „Handwörterbuch der Raumordnung und Raumforschung“. Hannover 1966, Spalte 1764.

3) ebenda.

4) „Wohnungsbaugesetze des Bundes“ Köln 8. 1968, S. 18.

6) Im allgemeinen ist auch die Landzulage bei der landwirtschaftlichen Nebenerwerbs-siedlung größer als bei der Kleinsiedlung.

6) M. E. gibt dieser Begriff häufig Anlaß zu falschen Gedankenassoziationen, weshalb ich — auf die Bergarbeitersiedlungen bei Damme bezogen — nur die Begriffe „Kleinsiedlung“ bzw. „Kleinsiedlerstelle“ verwende.

7) Wettendorf, A.: „Die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit der nebenberuflichen Kleinsiedlung“ Münster/W 1951, S. 8

8) Fechner, H.: „Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741—1806“ Breslau 1907; S. 246: Um den herangezogenen, meist fremden Hüttenarbeitern Unterkunft zu verschaffen und stets Holzschläger und Köhler zur Verfügung zu haben, wurde 1755 die Kolonie Friedrichsthal gegründet. Die Kolonisten mußten einen Erbzins zahlen und sich verpflichten, gegen den gewöhnlichen Lohn jährlich je 40 Klafter Holz einzuschlagen. „Sie bekamen 6 Freijahre, 4 Scheffel Aussaat Gartenland, 4 Scheffel Aussaat Acker und zwei Fuder Heu Wiesenwuchs. Da sie erst den Wald roden mußten, konnten sie in den ersten 10 Jahren noch nicht viel für die Hütte arbeiten.“

9) Wettendorf, A.: a. a. O., S. 8.

10) Schwarz, G.: „Allgemeine Siedlungsgeographie“ Berlin 1961, S. 250.

11) Deutscher Siedlerbund e. V.: „Zur gegenwärtigen Lage der Kleinsiedlung“ Heidelberg 1963, S. 15.

Agrarstrukturelle Wandlungen

im Oldenburger Münsterland

VON HANS-WILHELM WINDHORST

Frau Prof. Dr. A. Sievers zum 60. Geburtstag

Die Wandlungen, die sich seit dem Ende des 2. Weltkrieges im Oldenburger Münsterland zugetragen haben, sind augenscheinlich. Mehrfach ist an dieser Stelle schon darauf eingegangen worden. Das Anliegen vorliegender Darstellung ist es, einen speziellen Bereich einmal genauer zu analysieren und die gewonnenen Ergebnisse in Form von Tabellen und graphischen Darstellungen vorzuführen.

Der tiefgreifende Wandel in der Landwirtschaft bezieht sich nicht nur auf die produzierten Güter, sondern vor allem auch auf die Art und Weise der Produktion. Die Landwirtschaft ist generell in einem Prozeß der Rationalisierung und Spezialisierung der Erzeugung begriffen. Dabei sind völlig neue Betriebsformen und Betriebssysteme entstanden. Teilweise ist es schon gerechtfertigt, von agrarindustriellen Massentierhaltungsbetrieben zu sprechen. Sowohl was die Größe ihrer Produktionseinrichtungen als auch den Umfang der Produktion sowie die Art und Weise der Verwaltung und Vermarktung angeht, unterscheiden sie sich deutlich von den traditionellen Veredlungsbetrieben.

Diese Wandlungen auf dem Veredlungssektor werden jedoch ebenfalls von einer Spezialisierung im Ackerbau begleitet, die allerdings vielfach nicht so deutlich ins Auge tritt und erst durch eingehende statistische Erhebungen und Nutzflächenkartierungen erkennbar wird.

Wollen wir die Frageansätze dieser Untersuchung erfassen, ergibt sich folgender Katalog:

1. Welche Veränderungen haben sich in der Erwerbsstruktur der Bevölkerung ergeben?
2. Wie haben sich Umfang und Inwertsetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche verändert?
3. Welche Wandlungen sind in der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Größenstruktur eingetreten?
4. Welche Entwicklungstendenzen lassen sich in der Tierhaltung aufzeigen?
5. Welche Wandlungen sind in der Physiognomie des Agrarwirtschaftsraumes eingetreten?

Es wird bei der Darlegung der in diesen Frageansätzen aufgezählten Probleme nicht nur auf die Beschreibung der eingetretenen Veränderungen ankommen, sondern auch auf die Erklärung des Soseins, also auf eine Ursachenfindung.

1. Wandlungen in der Erwerbsstruktur

Ein Vergleich der Erwerbsstruktur der Bevölkerung in den Jahren 1961 und 1970 zeigt (Abb. 1), daß sich in diesem Zeitraum beträchtliche strukturelle Wandlungen vollzogen haben, die nicht ohne Einfluß auf die Landwirtschaft geblieben sind.

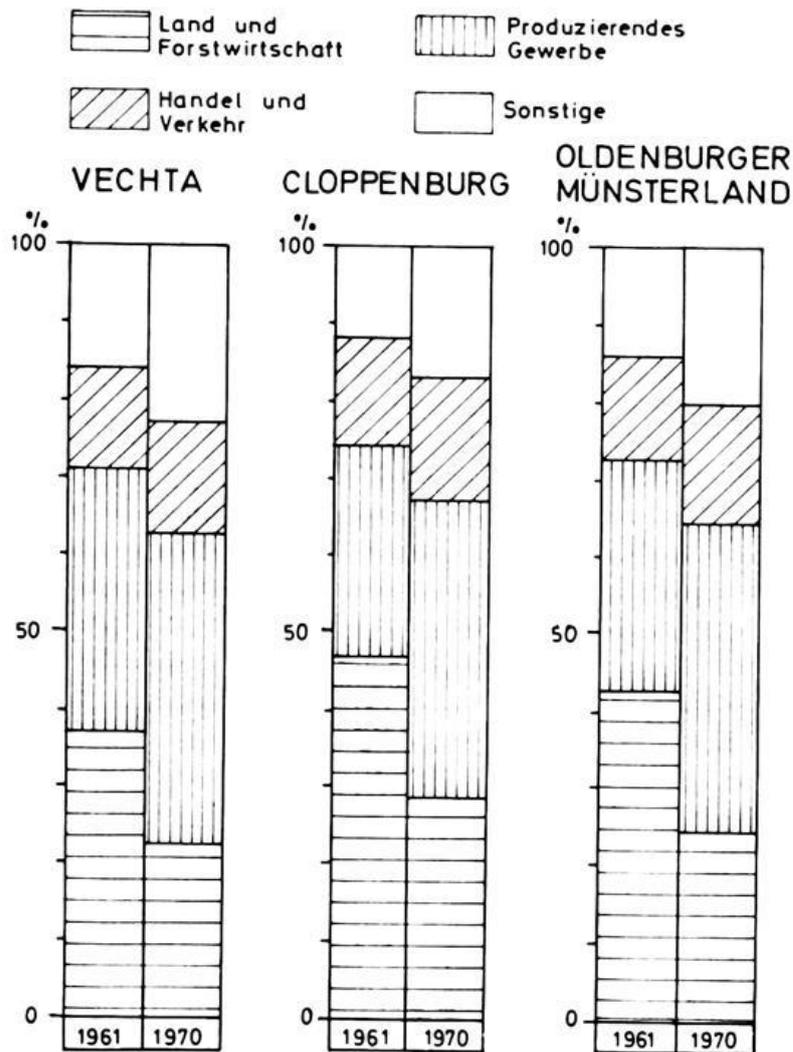


Abb. 1: Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen (nach: Volkszählung 1961 und 1970)

Im Oldenburger Münsterland ist der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen von 42,9 % auf 25,3 % gesunken, dabei ist in Cloppenburg die Abnahme mit 19 % noch um 2 % höher als in Vechta. Eine solch einschneidende Verlagerung war nur möglich durch Aufgabe vieler landwirtschaftlicher Betriebe (vgl. Tab. 1) und gleichzeitig verstärkt vorgenommene Spezialisierung und Mechanisierung der Produktion. Diese Maßnahmen ermöglichten es, etwa 15 000 Menschen weniger in der Landwirtschaft zu beschäftigen als 1961. Für diese frei werdenden Arbeitskräfte mußten neue Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Produktionssektor geschaffen werden. Abb. 1 zeigt, daß der Anteil der im produzierenden

	1949	1960	1970
Vechta	5 730	5 064	3 946
Cloppenburg	8 521	8 290	6 812
Oldenburger Münsterland	14 251	13 354	10 758

Tab. 1: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (nach: Gemeindestatistik Niedersachsen 1949/50 und 1960/61; Zahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe in den Gemeinden 1965 und 1970)

Gewerbe beschäftigten Personen um 9 %, in Handel und Verkehr um etwa 2,5 % und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen um etwa 6 % gestiegen ist. Dennoch ist während dieses Zeitraumes die Gesamtzahl der Erwerbstätigen um 4,2 % gesunken, ein Anzeichen dafür, daß trotz aller wirtschaftsstruktureller Verbesserungsmaßnahmen die aus der Landwirtschaft frei werdenden Arbeitskräfte nicht in diesem Raum untergebracht werden konnten. Der fortlaufende Verlust an Arbeitern, vor allem ausgebildeter Jugendlicher, ist noch nicht beendet. Dies trifft für den Kreis Cloppenburg in noch stärkerem Maße zu als für Vechta. Nur durch die sehr hohen Geburtenüberschüsse ist überhaupt noch ein Bevölkerungswachstum möglich, andernfalls wäre die Entwicklung schon lange rückläufig.

Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die nach der Effektivität der anlaufenden Maßnahmen. Wird es gelingen, die in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht abflauende Umstrukturierung der Landwirtschaft mit den damit frei werdenden Arbeitskräften aufzufangen? Trotz der umfangreichen Industrieansiedlungen dürfte es kaum möglich sein, diese ehemaligen Landwirte in ihrer Gesamtheit in heimischen Betrieben unterzubringen. Wieviel hinsichtlich der Verbesserung der Erwerbsstruktur in diesem Raum noch zu tun ist, zeigt Abb. 2, die das Oldenburger Münsterland mit Niedersachsen und der BRD vergleicht.

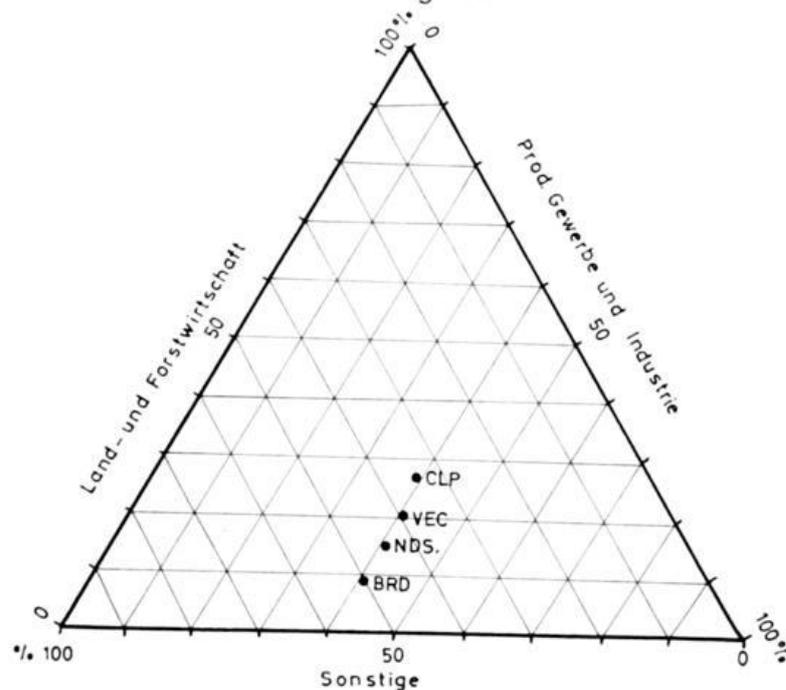


Abb. 2: Erwerbsstruktur (nach: Volkszählung 1970)

2. Wandlungen im Umfang und der Inwertsetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Der landwirtschaftlichen Nutzfläche, als der wichtigsten Produktionsgrundlage, wird eine eingehende Betrachtung zu widmen sein, weil erwartet werden darf, daß sich aus den eingetretenen Wandlungen, vor allem in der Nutzung, Rückschlüsse auf die Spezialisierung durchführen lassen. Zu diesem Zweck wird neben der Untersuchung der Entwicklung der Nutzfläche die eingehende Analyse der Anbaufrüchte von Bedeutung sein. Abb. 3

zeigt die vergleichende Darstellung der diesbezüglichen Verhältnisse in den beiden hier betrachteten Kreisen.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtwirtschaftsfläche ist in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg beständig angestiegen und macht heute etwa 72 % aus. Die Zunahme ist das Resultat der umfangreichen Kultivierungen der Moore sowie Od- und Unlandflächen. Sie ist in Cloppenburg höher als in Vechta, bedingt durch den ursprünglich höheren Anteil unkultivierter Flächen.

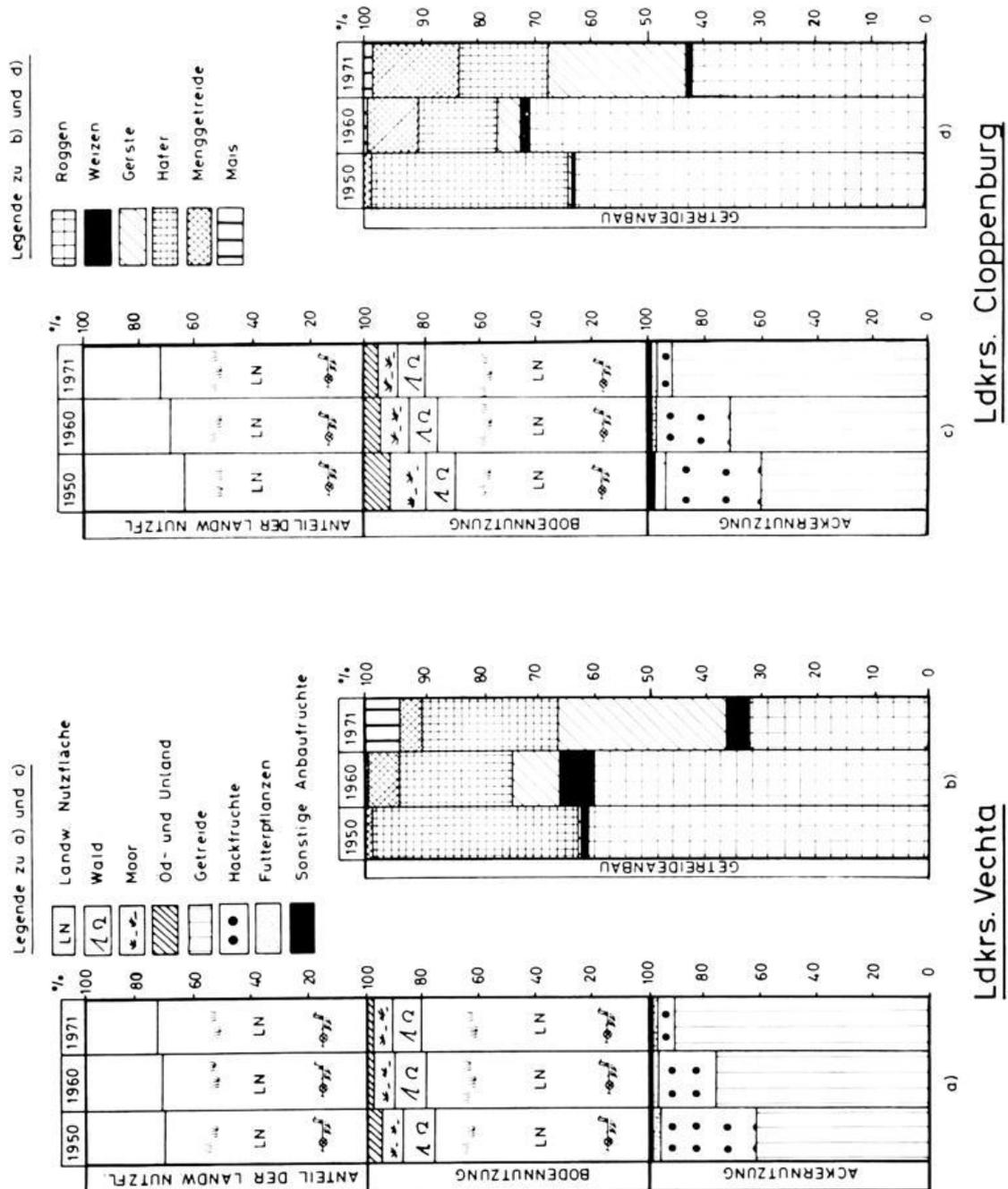


Abb. 3: Die Bodennutzung im Oldenburger Münsterland (nach: Bodennutzungserhebungen)

Bei der Betrachtung der Bodennutzung fällt auf, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in beiden Kreisen bei 81 % liegt und vor allem in Cloppenburg seit 1950 beträchtlich angestiegen ist. Eine genauere Analyse läßt erkennen, daß die Ackerfläche in diesem Zeitraum um 46 % zu-, die Wiesen und Weiden jedoch um 12,7 bzw. 13,5 % abgenommen haben. In Vechta lauten die Zahlen: 31,9 % Zunahme beim Ackerland, 26,8 bzw. 10,1 % Abnahme bei den Wiesen und Weiden.

Aus dieser Entwicklung wird einiges deutlich, was die oben angesprochene Fragestellung zu erhellen hilft. Es läßt sich eine ganz offensichtliche Bevorzugung der Ackernutzung feststellen. Nicht nur sind bisher unkultivierte Flächen unter den Pflug genommen worden, sondern dazu auch noch bisher als Grünland genutzte Gebiete. Dies war vielfach erst durch eingeleitete Maßnahmen der Wasserwirtschaft möglich, vor allem die Regelung der Vorflutverhältnisse und Dränungen. Gleichzeitig zeigt sich darin aber auch eine Tendenz, die auf eine Verengung der Produktionsbreite hinweist. War es vorher wegen der bestehenden hydrographischen Bedingungen vielen Landwirten nicht möglich gewesen, einen Teil ihres Besitzes als Acker zu nutzen, und mußten sie deshalb Rindvieh halten, so gingen viele bei verbesserten Bedingungen von der arbeitsaufwendigen Milchviehhaltung ab. Insgesamt hat sich der Anteil des Dauergrünlandes in den beiden Kreisen seit 1950 beträchtlich verringert. In Vechta betrug er 1971 nur noch 37,1 % der LN im Gegensatz zu 47,3 % im Jahre 1950, in Cloppenburg 39,8 % im Gegensatz zu 51,7 %.

Die Abnahme ist fast ausschließlich dem Ackerland zugute gekommen, wie folgende Zahlen erkennen lassen. In Vechta stieg der Anteil des Ackerlandes an der LN von 48,4 % (1950) auf 60,4 % (1971), in Cloppenburg von 45,1 % auf 58,5 %.

An sich brauchte dieser Wandel noch nicht gleichbedeutend zu sein mit einer Spezialisierung der Betriebe, denn die Ackerflächen könnten ebenfalls zur Erzeugung von Hackfrüchten und Futterpflanzen herangezogen werden. Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, die Anbaufrüchte genauer zu betrachten. Zu diesem Zweck ist in Abb. 3 zunächst die Ackerfläche hinsichtlich ihrer Nutzung gesondert dargestellt worden, daneben dann noch die Entwicklung des Getreidebaues.

Es wird aus dieser Darstellung sehr gut erkennbar, daß die Zunahme des Ackerlandes in dem hier betrachteten Zeitraum mit einer gleichzeitigen Spezialisierung des Anbaues parallel läuft. Man könnte diese Entwicklung kurz als *V e r g e t r e i d u n g* kennzeichnen.

Betrachtet man die Zunahme der Getreideanbaufläche zwischen 1950 und 1971, dann ergibt sich in Cloppenburg ein absolutes Anwachsen von 22 665 ha auf 51 150 ha, was einer Steigerung von 125,7 % gleichkommt. Im Kreis Vechta liegt der Wert mit 94,4 % zwar niedriger, doch ist auch hier der Anstieg von 15 902 ha auf 30 918 ha ähnlich.

Da die Zuwachsraten im Durchschnitt der BRD weitaus niedriger anzusetzen sind, kann erwartet werden, daß die Vergetreidung in einem Wirkungszusammenhang mit der Veredlungswirtschaft oder überhaupt mit der Tendenz zu einer besonders starken Spezialisierung steht.

Die Vergrößerung der Getreideanbaufläche wird von einer anderen Entwicklung begleitet, nämlich der Abnahme des Hackfruchtanbaues. In Vechta haben von 1950 bis 1971 die mit Hackfrüchten bestellten Flächen um 78,4 % abgenommen, in Cloppenburg um 75,4 %. Dieser Wandel zeigt einen Übergang vom sehr arbeitsintensiven Hackfruchtanbau zum weniger arbeitsintensiven Getreidebau. Im Vergleich zu diesen beiden Hauptanbaugruppen ist der Anteil der Futterpflanzen und sonstigen Ackergewächse unbedeutend.

Eine genauere Analyse der angebauten Getreidearten erhellt die Wandlungen noch. Waren bis 1950 Roggen und Hafer auf der Geest dominierend, so beginnt etwa ab dieser Zeit eine langsame Zunahme anderer Arten, vor allem sind es Gerste und Menggetreide. Weizen und Mais haben bisher keinen solch großen Anteil erreicht, was aus den natürlichen Bedingungen verständlich wird.

Trotz gleichlaufender Grundtendenz lassen sich doch einige charakteristische Unterschiede zwischen Vechta und Cloppenburg herausstellen. Im Jahre 1950 sind sie noch unbedeutend. Dann läßt sich bis 1960 jedoch schon ein Wandel feststellen. In Vechta ist der Anteil des Roggens nahezu unverändert geblieben. Die Haferanbaufläche hat abgenommen, teilweise bedingt durch die Verringerung der Pferdebestände. An seine Stelle sind Gerste, Weizen und Menggetreide getreten, die einmal als Brotgetreide und dann als Futtergetreide von großer Bedeutung sind. Wachsender Lebensstandard und zunehmende Tierzahlen der Veredlungswirtschaft (vor allem Schweinebestände) drücken sich darin aus.

In Cloppenburg ist bis 1960 der Anteil des Roggens noch angestiegen, während die Anbaufläche des Hafers ebenfalls stark zurückgegangen ist. Die Gerste spielt noch heute keine solch große Rolle wie das Menggetreide. Der Anteil des Weizens liegt weitaus niedriger als in Vechta, was sich aus den unterschiedlichen Bodenverhältnissen erklärt. Die Zunahme des Roggenanbaues läuft ganz offensichtlich der Neukultivierung parallel. Auf den zunächst nicht sehr fruchtbaren Ländereien bringt der Roggen häufig die höchsten Anfangserträge.

Im letzten Jahrzehnt ist im Oldenburger Münsterland der Roggenanbau besonders deutlich zurückgegangen. Vor allem die wenig anspruchsvolle Gerste, die zudem noch in der Veredlungswirtschaft eine ebenso bedeutende Rolle spielt wie das Menggetreide und der Mais, hat einen großen Teil der einstmals von ihm besetzten Flächen eingenommen. Mit 29,9 % der Getreidebaufläche hat die Gerste gegenwärtig in Vechta einen sehr gewichtigen Anteil, in Cloppenburg sind es 24,7 %.

Der Weizenanbau stagniert, er dürfte nahezu alle für ihn geeigneten Flächen besetzen. Der Maisanbau ist eine sehr junge Entwicklung. Ausgebreitet in größerem Umfange hat er sich nur im nördlichen Teile des Kreises Vechta seit etwa 1965. Die bei der mechanisierten Veredlungswirtschaft in großen Mengen anfallende Gülle wird hierbei als gut geeignete Flüssigdüngung verwendet. Sie kann die sonst erforderlichen sehr hohen Kunstdüngergaben senken und damit die Rentabilität des Anbaues

steigern helfen. Da viele Großbetriebe Probleme hinsichtlich des Absatzes der Gülle haben, ist sie für die Landwirte oftmals kostenlos zu erhalten.

Die vorherrschenden Sandböden sprechen auf die Güllendüngung sehr gut an, worin m. E. ein weiterer Grund für die Ausweitung des Getreideanbaues auf der Geest zu sehen ist. Auf diese Weise können heute Böden zum Getreideanbau verwendet werden, die vorher wegen zu hoher notwendiger Kunstdüngergaben damit nicht rentabel zu bewirtschaften waren. Allerdings erfordert die Verwendung der Gülle einige Aufmerksamkeit vom Landwirt, weil sich sonst die Gefahr der Anreicherung bestimmter Stoffe ergibt, die dann ihrerseits wieder wachstumshemmend wirken.

Eine wichtige Erkenntnis in diesem Zusammenhang ist, daß die Spezialisierung im Ackerbau, nämlich die Bevorzugung fütterungsintensiver Getreidearten, einhergeht mit der Spezialisierung in der Viehhaltung, letztere sogar vielfach erst den Anbau bestimmter Getreidearten rentabel gemacht hat.

Im Jahre 1971 herrschten im Kreis Vechta Roggen, Gerste und Hafer als dominierende Getreidearten vor, Weizen, Mais und Menggetreide sind als Begleitarten anzusehen, wengleich beim Mais in Zukunft noch eine starke Zunahme erwartet werden kann. Er ist nämlich wegen seines hohen Nährwertes als Mischfutter in der Veredlungswirtschaft sehr vielseitig einsetzbar und ergänzt sich vorzüglich mit der Gerste. In Cloppenburg dominiert mit 42,2 % immer noch der Roggen, dann folgen Gerste, Hafer und Menggetreide. Weizenanbau ist hier ebenso unbedeutend wie Maiskulturen.

Es gilt festzuhalten, daß seit 1950 im Oldenburger Münsterland die landwirtschaftliche Nutzfläche durch Kultivierungsmaßnahmen ständig angestiegen ist. Diese Entwicklung geht einher mit einer Bevorzugung des Ackerbaus gegenüber der Grünlandwirtschaft. Die hierin erkennbare Spezialisierung auf einen Produktionszweig wird noch deutlicher in der Betrachtung der Ackernutzung. Hier zeigt sich, daß die Vergetreidung sehr weit fortgeschritten ist und der Anbau von Hackfrüchten und Futterpflanzen beständig zurückgeht. Die Ursachen sind in der Rationalisierung der Arbeitsabläufe, dem ein geringeres Arbeitskräfteangebot zugrunde liegt, den besseren Düngungsmöglichkeiten und einer immer mehr um sich greifenden Bevorzugung der Veredlungswirtschaft zu sehen. Das angebaute Getreide kann als Mastfutter vermahlen bzw. gegen solches eingetauscht werden, wodurch sich die notwendigen Futterzukaufsrate herabsetzen lassen. Die auf diese Weise erreichte Rationalisierung des Anbaues setzt dann Arbeitsstunden frei für die Pflege der Tierbestände. Auf solchem Wege lassen sich höhere Gewinne erzielen, wobei gleichzeitig mit der Gülle noch ein intensiver Flüssigdünger anfällt, der auf den vorherrschenden Sandböden gute Ergebnisse bringt. Es ergibt sich also als Ergebnis, daß zwischen der Spezialisierung im Anbau und der Ausweitung der Veredlungswirtschaft in diesem Raum eine enge Wechselbeziehung besteht. Bei der Betrachtung der Tierhaltung wird darauf noch zurückzukommen sein.

3. Veränderungen in der Zahl und der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe

Es darf erwartet werden, daß aus der Analyse der Veränderungen in der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Betriebsgrößenstruktur weitere Rückschlüsse auf die hier vorgehenden Wandlungen möglich sind.

Im Kreis Cloppenburg hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum von 1949 bis 1970 um etwa 20 % abgenommen, d. h. jeder fünfte Landwirt hat seinen Hof aufgegeben. Die Abnahme ist in den Jahren nach 1965 viel schneller vor sich gegangen als vorher. Während die Rate bis zu diesem Zeitpunkt etwa bei 0,75 %/Jahr lag, stieg sie nach 1965 auf etwa 2 %/Jahr.

Die Bewegungen sind innerhalb der hier betrachteten Größenklassen sehr unterschiedlich. Während die Betriebe über 20 ha beständig zugenommen haben, ist besonders in der Gruppe von 2—10 ha eine umfangreiche Betriebsaufgabe zu verzeichnen. Weniger deutlich sind die Veränderungen in den Gruppen unter 2 ha und von 2—10 ha. Die Zahl der Betriebe über 50 ha hat sich mehr als verdoppelt. Betrachtet man die prozentualen Anteile an den Gesamtbetriebszahlen in den betreffenden Jahren, wird erkennbar, daß sich dort beträchtliche Wandlungen vollzogen haben. Die stärkste relative Zunahme verzeichnen die Gruppen von 20—50 ha und über 50 ha, während die Zahl der Betriebe zwischen 10 und 20 ha nach einem Anstieg bis 1965 gegenwärtig ebenfalls zurückgeht. Es erweist sich außerdem, daß der Anteil der Betriebe unter 10 ha stark abgenommen hat (Abb. 4).

Auf die Bewegungen innerhalb der einzelnen Gemeinden soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, doch sei darauf hingewiesen, daß vor allem in den südlichen Gemeinden Emstek, Lönigen und Molbergen die Zunahme der Großbetriebe sehr ins Auge fällt, Cappeln wies schon 1965 eine große Zahl auf. In dieser Entwicklung drückt sich der Einfluß der Veredlungswirtschaft aus, die vom Kreis Vechta in zunehmendem Maße nach Norden vorgedrungen ist. Zwar hat im Cloppenburger Raum die Schweinemast ebenfalls sehr früh begonnen, doch sind Geflügelwirtschaft und Kälbermast erst später eingedrungen.

Im Kreis Vechta sah 1949 das Bild anders aus als im Nachbarkreis. Hier lag der Anteil der Kleinbetriebe (vgl. Abb. 4) bis 2 ha niedriger, ebenfalls der Größenklasse von 10—20 ha, während sich das Hauptgewicht auf die Gruppe von 10—20 ha konzentrierte.

Die Gesamtabnahme der landwirtschaftlichen Betriebe liegt in Vechta weit aus höher als in Cloppenburg, nämlich bei etwa 22,7 % von 1949—1965 und sogar 31 %, wenn man den Zeitraum von 1949 bis 1970 betrachtet. Jeder dritte Landwirt hat also seit dem Ende des Krieges seinen Hof aufgegeben und sich einem anderen Erwerbszweig zugewandt.

Diese sehr einschneidende Verringerung ist nicht zufällig. Sie muß in engem Zusammenhang mit der starken Spezialisierung und der immer weiteren Vergrößerung der gehaltenen Tierbestände gesehen werden.

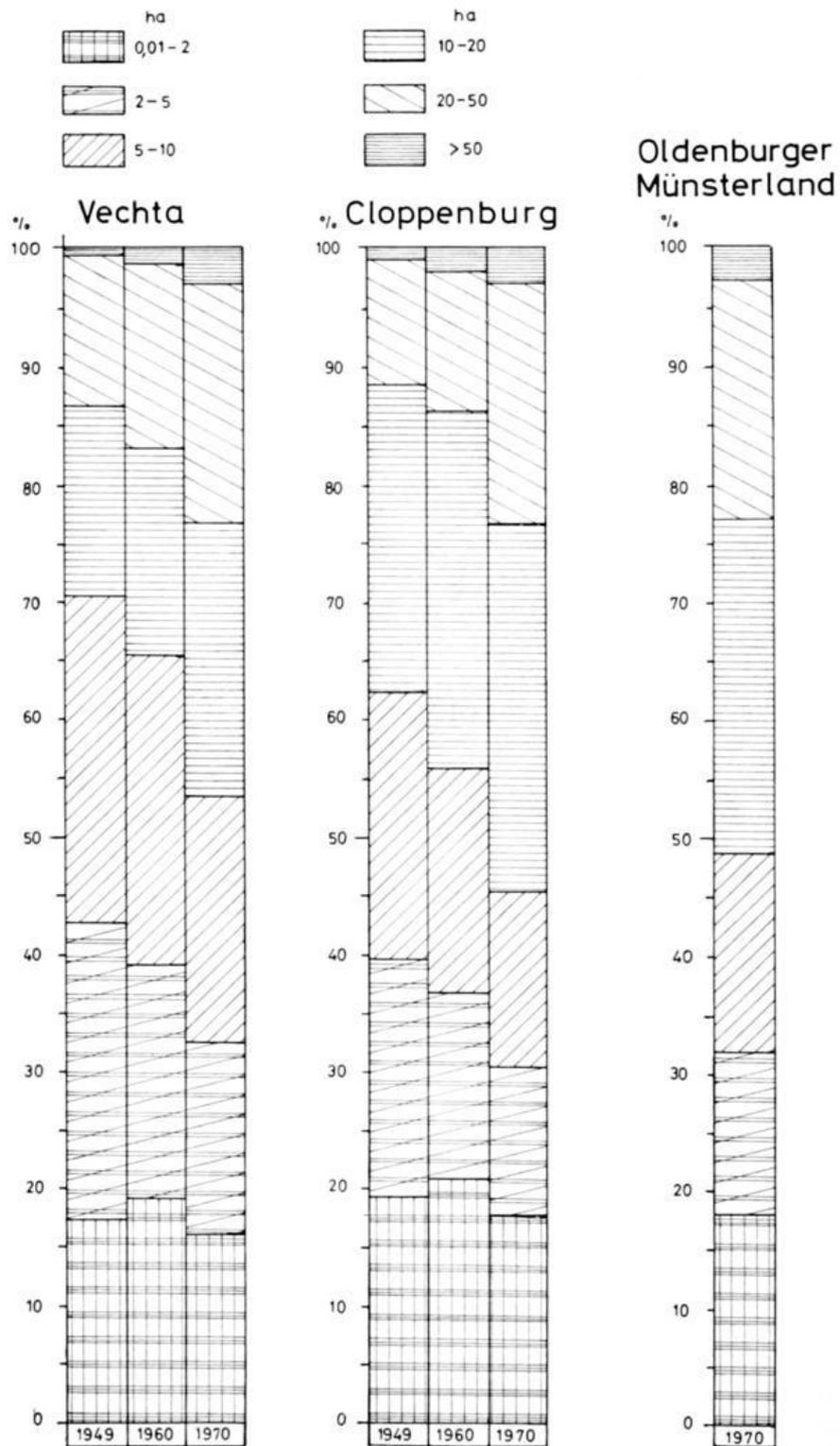


Abb. 4: Wandlungen in der Betriebsgrößenstruktur (1949—1970) im Oldenburger Münsterland (nach: Landwirtschaftliche Betriebszählungen)

Eine sehr interessante Erscheinung in diesem Kreis ist die neuerliche Zunahme der Kleinbetriebe bis 2 ha nach 1965. Ob sich hierin die Ausbreitung der Nebenerwerbslandwirte andeutet, oder nur eine genauere Erhebung seitens der Behörden, ist nicht endgültig zu entscheiden. Mir scheint jedoch, daß viele kleine Hofstellen, die zunächst verpachtet wurden, inzwischen von den Besitzern, die in die Industrie abwanderten, wieder bewirtschaftet werden.

In den übrigen Größenklassen ist die Tendenz ähnlich wie in Cloppenburg. Die Betriebszahlen in den Gruppen von 2—5 und 5—10 ha sind um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Eine anfängliche Zunahme in der Größenklasse von 10—20 ha ist inzwischen durch eine Verminderung um 6,2 % (1965—1970) abgelöst worden. Besonders auffällig ist demgegenüber das Anwachsen der Großbetriebe über 50 ha. Die absolute Zahl hat von 28 im Jahre 1949 auf 123 im Jahre 1970 zugenommen, womit sich auch der relative Anteil an der Gesamtbetriebszahl von 0,5 % auf 3,1 % erhöht hat. Dies ist vor allem auf die Entwicklung in Steinfeld, Damme, Dinklage, Holdorf und Lohne zurückzuführen.

Diese Wandlungen in der Betriebsgrößenstruktur tauchen bei einem Vergleich der durchschnittlich von einem Hof bewirtschafteten Flächen wieder auf. In Vechta nahmen sie von 9,1 ha (1949) auf 14,1 ha (1970) zu.

In Cloppenburg lauten die entsprechenden Werte 9,7 ha (1949) und 13,7 ha (1970). Hier liegt die durchschnittliche Betriebsvergrößerung nur bei 4 ha. Die Entwicklung in der BRD verlief ähnlich: 6,9 ha (1949) — 10,2 ha (1970), liegt aber in der durchschnittlichen Zunahme deutlich niedriger, besonders im Vergleich zu Vechta.

Versuchen wir eine Verbindung zwischen den hier dargestellten Veränderungen und der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsweise in diesem Raum herzustellen, läßt sich folgendes festhalten: Die Zahl der kleineren und mittleren Landwirtschaftsbetriebe (bis 20 ha) nimmt gegenwärtig ab, weil sie immer mehr an den Rand einer rentablen Produktion geraten, hervorgerufen durch zunehmende Kostensteigerung durch Mechanisierung, nicht in gleicher Weise ansteigende Verkaufserlöse und rasch anwachsende Tierbestände. Sie sind aufgrund der im Bewertungsgesetz (§ 51) festgelegten Richtwerte nicht in der Lage, die Bestände auf das heute als rentabel anzusehende Maß zu erweitern, wenn sie nicht gewerblichen Charakter annehmen wollen. Das Resultat ist die Betriebsaufgabe oder eine Verpachtung.

Die starke Zunahme der mittelgroßen und großen Betriebe ist ebenfalls eng mit der Entwicklung der Veredlungswirtschaft verknüpft. Wegen der Ausweitung der durchschnittlichen Tierbestände, die notwendig wurde durch eine weitgehende Mechanisierung der Haltung, sahen sie sich gezwungen, Land zu kaufen oder zu pachten, um weiterhin als landwirtschaftliches Unternehmen zu gelten. Die große Nachfrage nach landwirtschaftlichen Nutzflächen hat es den kleineren Betrieben sicherlich erleichtert, die Landwirtschaft aufzugeben.

Vergleicht man die Entwicklung mit der im gesamten Bundesgebiet, dann schält sich auch hier heraus, daß sich das Oldenburger Münsterland gerade hinsichtlich der Veränderung im oberen Größenbereich deutlich abhebt, worin sich die hervorragende Stellung der Veredlungswirtschaft mit großen Tierzahlen widerspiegelt.

	Landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe (ha)				Gesamt- betriebe
	0.5—10	10—20	20—50	über 50	
Oldenb. 1949	66.18	22.01	11.14	0.67	100
Münsterl. 1970	48.27	28.59	20.55	2.59	100
Veränderung 1949—1970	— 44.83	— 1.75	+ 39.48	+ 193,68	— 24.36
Bundesr. 1949	80.19	13.21	5.80	0.80	100
Deutschl. 1970	64.25	21.53	12.67	1.55	100
Veränderung 1949—1970	— 48.60	+ 4.49	+ 40.17	+ 23.78	— 35.90

Tab. 2: Veränderungen in der Betriebsgrößenstruktur im Oldenburger Münsterland im Vergleich zur BRD (Angaben in %) (nach: AGRIMENTE '71; Zahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe in den Gemeinden 1965 und 1970)

4. Veränderungen in der Viehhaltung

a) Viehhaltungsbetriebe

Der Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe läuft eine Verringerung der Haushalte mit Viehhaltung parallel. Abb. 5 gibt einen Überblick über die Entwicklung seit 1950, die in Vechta und Cloppenburg nahezu gleiche Tendenzen zeigt. Im Jahrzehnt von 1960 bis 1970 ist der einschneidendste Rückgang zu verzeichnen. Besonders auffallend ist dieser bei den Pferde- und Hühnerhaltern. Während er bei der Pferdehaltung mit einer gleichzeitigen Verringerung der Tierzahlen verbunden ist und die zunehmende Mechanisierung erkennen läßt, hat die Zahl der gehaltenen Hühner zugenommen.

b) die Viehbestände

Abb. 6 a—c zeigen die vergleichende Darstellung der Entwicklung in den beiden hier betrachteten Kreisen.

Im Jahre 1971 wurden im Oldenburger Münsterland nur noch etwa 15 % der Pferde von 1950 erreicht, eine Folge der zunehmenden Verwendung des Traktors sowie der Aufgabe kleiner und mittelgroßer Betriebe. Wenn gleich der Rückgang in den letzten Jahren weniger schnell verläuft, muß doch mit einer weiteren Verringerung gerechnet werden. Die Abnahme der Zugpferde steht eine Vergrößerung der Reitpferdebestände entgegen, die aber kaum in der Lage sein wird, diese Entwicklung aufzuhalten.

Im Unterschied dazu ist beim Rindvieh die Zahl der gehaltenen Tiere beständig vergrößert worden. Allerdings lassen sich dabei in den beiden Kreisen charakteristische Unterschiede festhalten. Im Gegensatz zu Vechta haben sich in Cloppenburg die Milchviehbestände nur geringfügig ver-

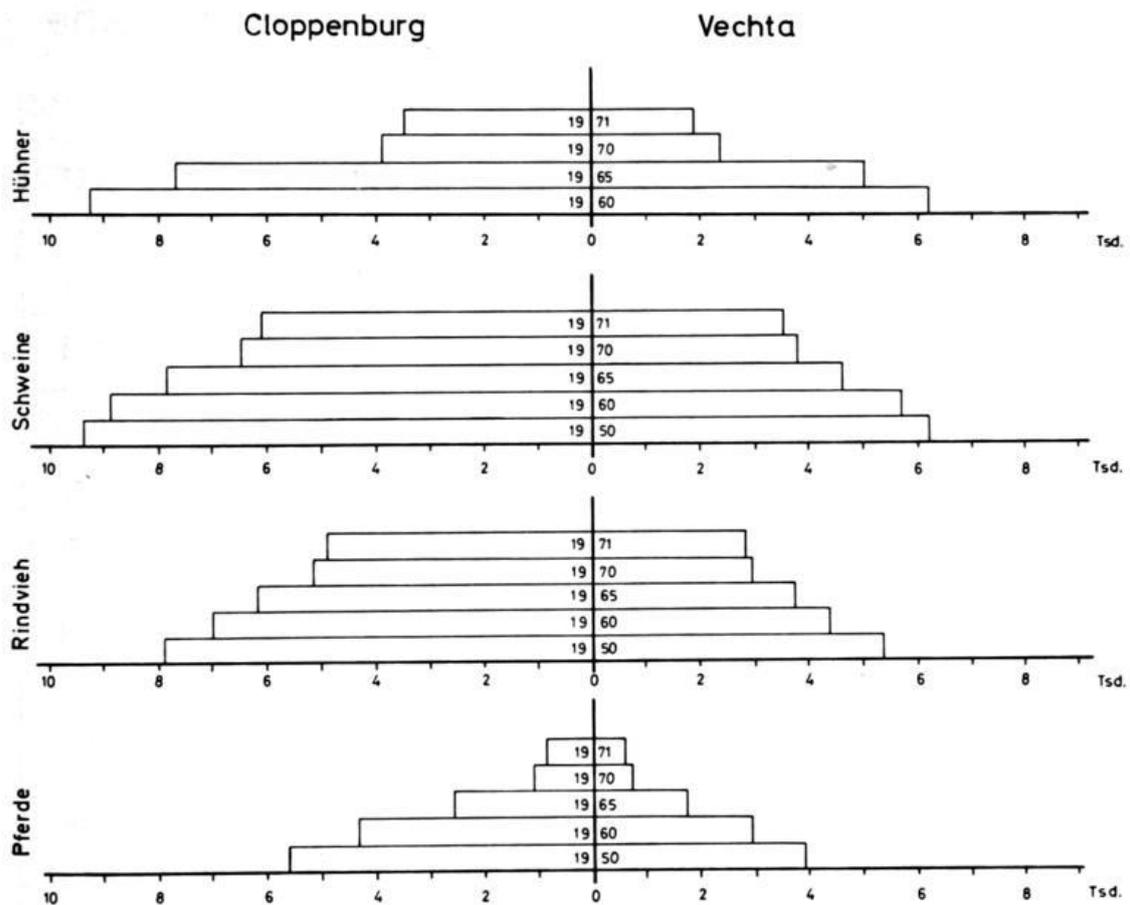


Abb. 5: Haushalte mit Viehhaltung (nach: Dezemberzählungen)

ändert, eine Auswirkung der natürlichen Gegebenheiten. Die Zahl der Kälber ist zwar in beiden Kreisen angestiegen, doch in Vechta in einem weit- aus größerem Umfange, worin sich vor allem die Betriebsausweitung der Firma Boning (Steinfeld) niederschlägt, in der 1971 etwa 16 000 Mastkälber gehalten wurden. Sie verteilen sich auf den Hauptbetrieb in Steinfeld und 66 Vertragsmäster im Kreis Vechta und dem südlichen Cloppenburg.

Im Bereich der Schweinehaltung ist die Bewegung vor allem durch die Aus- weitung der Jungschweinebestände hervorgerufen worden. Die Zahl der Zuchtsauen und Mastschweine (über 1/2 Jahr) hat demgegenüber nur unbede- utend auf die Veränderungen eingewirkt. Die hier eingetretenen Wand- lungen äußern sich weniger in den Haltungsformen, sondern vorwiegend in der Vergrößerung der Bestände, was auf die lange Tradition dieses Ver- edlungszweiges zurückzuführen ist.

Wenngleich die Geflügelhaltung im Oldenburger Münsterland auch noch keine solch lange Tradition hat, ist sie doch heute zu einem der wichtigsten und kompliziertesten Zweige der Veredlungswirtschaft geworden. Im Jahre 1950 waren die Geflügelbestände in beiden Kreisen noch so unbedeutend, daß es sich kaum gelohnt hätte, diesem Zweig der Viehhaltung eine ein- gehende Analyse zu widmen. Damals wurden die Hühner vor allem der eigenen Versorgung wegen gehalten. Die auftretenden Überschüsse wurden

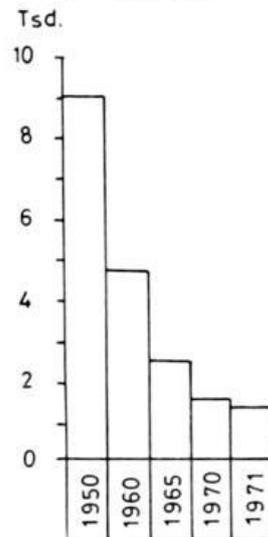
RINDVIEH

-  MILCHKÜHE
-  JUNGVIEH
(3 Mon. - 1/2 Jahr)
-  KÄLBER
(< 3 Mon.)

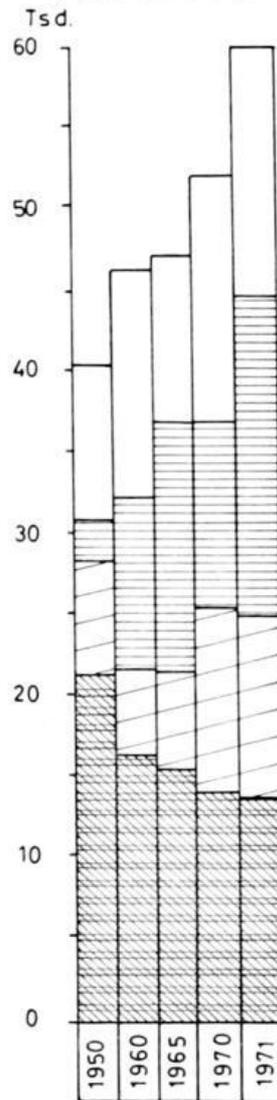
SCHWEINE

-  JUNGSCHWEINE
(< 1/2 Jahr)
-  MASTSCHWEINE
(> 1/2 Jahr)
-  ZUCHTSAUEN

Pferde



Rindvieh



Schweine

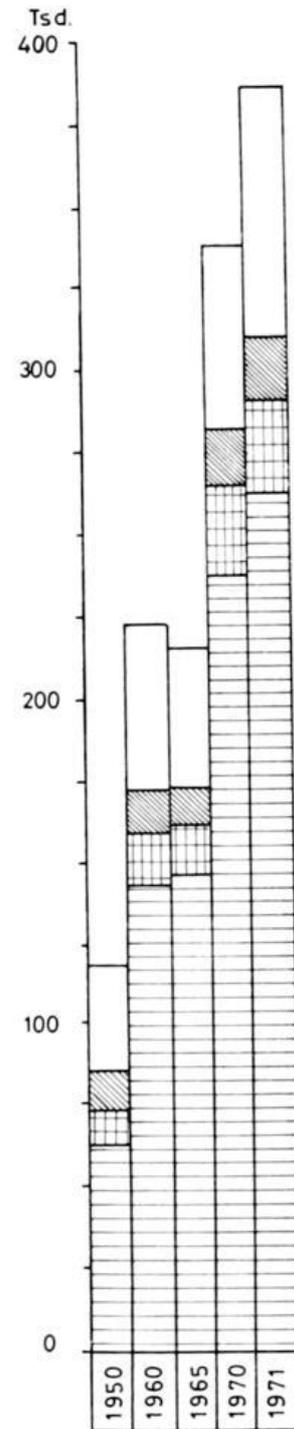


Abb. 6a: Die Entwicklung der Großviehbestände im Kreis Vechta (nach: Dezemberzählungen)

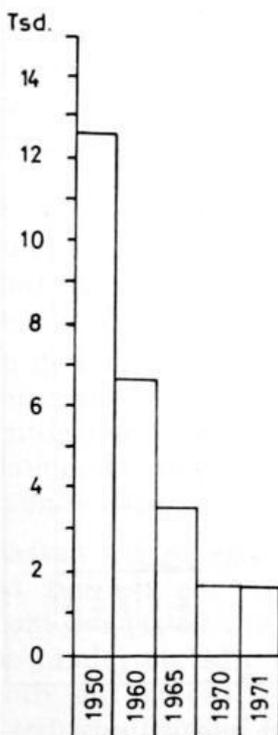
RINDVIEH

-  MILCHKÜHE
-  JUNGVIEH
(3 Mon.-1/2 Jahr)
-  KÄLBER
(< 3 Mon.)

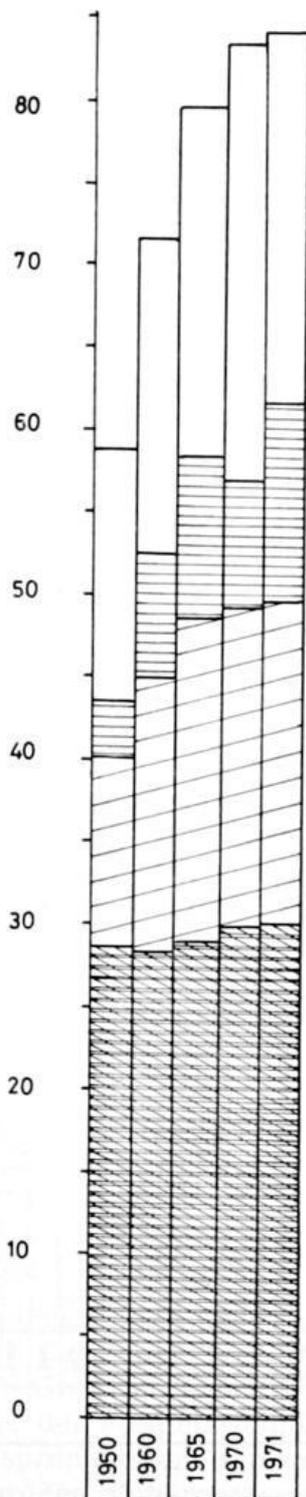
SCHWEINE

-  JUNGSCHWEINE
(< 1/2 Jahr)
-  MASTSCHWEINE
(> 1/2 Jahr)
-  ZUCHTSAUEN

Pferde



Rindvieh



Schweine

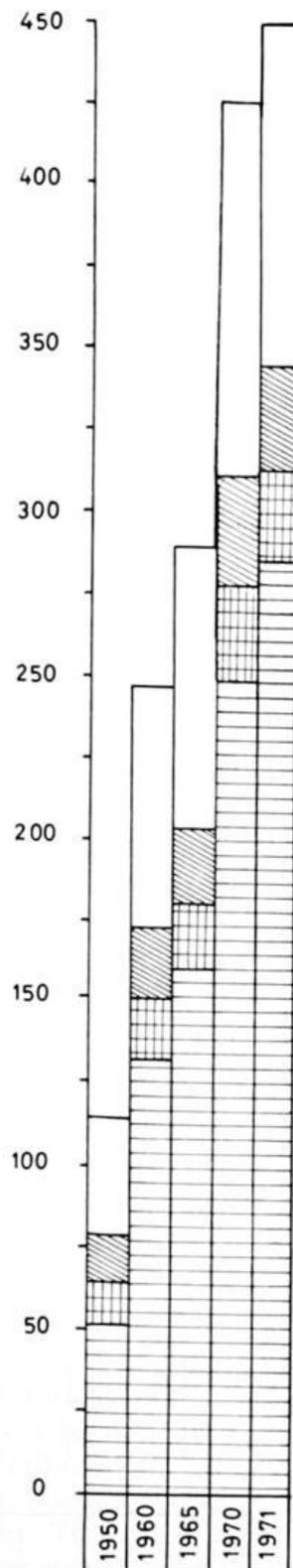


Abb. 6b: Die Entwicklung der Großviehbestände im Kreis Cloppenburg (nach: Dezemberzählungen)

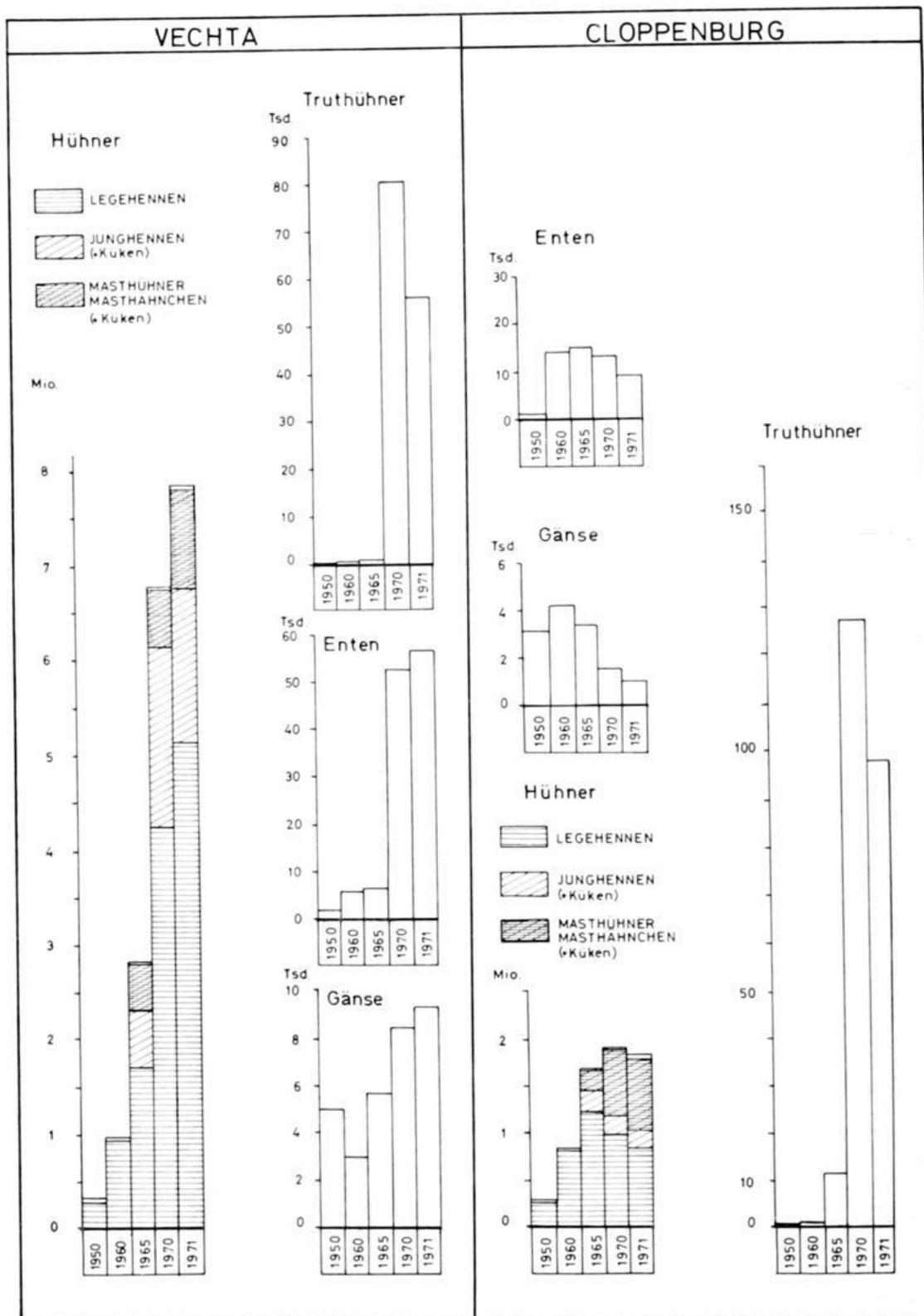


Abb. 6c: Die Entwicklung der Geflügelbestände im Oldenburger Münsterland (nach: Dezemberzählungen)

zumeist beim Kaufmann abgeliefert oder an fahrende Eieraufkäufer abgesetzt. Der Erwerb aus diesen Tierbeständen war jedoch gering, verglichen mit den übrigen Erwerbszweigen. Zwischen 1950 und 1960 nahm in Vechta und Cloppenburg die Hühnerzahl etwa in gleicher Weise zu. Allmählich gewann dieser Zweig der Veredlungswirtschaft an Bedeutung, wengleich die Bestandsgrößen bei weitem nicht das heutige Ausmaß erreicht hatten (vgl. SCHLIEBS 1967). Ab 1960 beginnt Vechta den Nachbarkreis deutlich zu überflügeln. Erstmals treten auch die Mastgeflügelbestände in Erscheinung. Mit 2,8 Mill. Hühnern wird im Jahre 1965 in Vechta ein erster Höhepunkt erreicht, in Cloppenburg stehen zum gleichen Zeitpunkt etwa 1,6 Mill. Tiere. Die Bestände der Legehennenfarmen erreichen Maximalgrößen von etwa 25 000 Tieren. Die Entwicklung schien sowohl von der wirtschaftlichen als auch haltungstechnischen Seite ihre Grenzen erreicht zu haben. In Cloppenburg bricht die Entwicklung ab, ist nach 1970 sogar rückläufig.

Demgegenüber kommt es in Vechta nach 1965 zu einem regelrechten „boom“, der in enger Verbindung mit der Vechtaer-Gruppe zu sehen ist, worunter wir die kooperierenden Aufzucht- und Legehennenfarmen, die „egga“, den Frischdienst Vechta und die angeschlossene Geflügelschlachtereie verstehen. Sie weitete innerhalb weniger Jahre die Legehennenbestände bis auf 240 000 Tiere aus und erreichte damit Farmgrößen, die man bis dahin für undurchführbar gehalten hatte. So imponierend diese Zahlen sind, dürfen sie doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß am Ende der Bilanz nicht immer Gewinne zu verzeichnen waren. Die sehr plötzliche Ausweitung der Bestände führte nämlich in Verbindung mit der Konkurrenz aus Holland und Belgien zu Preiseinbrüchen auf dem Eiersektor, die sich in Millionenverlusten niederschlugen. Die Folge dieses Preissturzes im Jahre 1969 und die nur geringe Erholung im Jahre 1970 war die Aufgabe der Legehennenhaltung bei vielen Produzenten. Sie wandten sich entweder der Enten-, Gänse- und Putenmast zu oder kehrten zur Schweinemast zurück. Die rentable Produktion von Eiern scheint gegenwärtig nur durch eine Vollintegration aller an der Produktion beteiligten Zweige in Verbindung mit Großbeständen möglich zu sein. Verhandlungen in dieser Richtung wurden von der Vechtaer-Gruppe schon Anfang 1972 aufgenommen und haben seit August zu einem konzernartigen Unternehmen geführt, das in der Tat industrieartigen Charakter hat.

In den anderen Geflügelsparten verlief die Entwicklung mit Ausnahme der Putenmast ausgeglichener. Die sehr rasche Bestandsausweitung bei den Puten hat 1971 eine Übersättigung des Marktes hervorgerufen. Die Folge davon ist eine Abnahme der Putenzahlen, die sich wegen der nicht geräumten Lager auch 1972 noch fortsetzen wird.

Fassen wir zusammen: Nach dem Kriege sind im Oldenburger Münsterland im Bereich der Tierhaltung tiefgreifende Wandlungen eingetreten. Die Zahl der Haushalte, in denen Großvieh und Geflügel gehalten wird, nimmt beständig ab. Mit Ausnahme der Pferdebestände ist die Verringerung jedoch mit einem teilweise sprunghaften Anwachsen der Tierzahlen und durchschnittlichen Bestandsgrößen einhergegangen. Neben der Kälber- und Schweinemast bildet seit 1965 die Geflügelhaltung den dritten wichtigen Zweig der Veredlungswirtschaft. Hier sind die größten Veränderungen zu

verzeichnen, die allerdings nicht immer zum Vorteil der Preisentwicklung ausgefallen sind und die Rentabilität dieses Viehhaltungszweiges belasten.

5. Beeinflussung der Physiognomie des Agrarwirtschaftsraumes durch die eingetretenen Strukturwandlungen

Ein Wandel in der hier dargestellten Weise kann nicht ohne Einfluß auf die Physiognomie des Agrarwirtschaftsraumes Oldenburger Münsterland bleiben.

Neben der Vergetreidung, die sich vor allem in den Sommermonaten in der Feldflur feststellen läßt, sind es die baulichen Veränderungen, die den Wandel kennzeichnen. Die Großstallanlagen, die zumeist außerhalb der eigentlichen Dorfkerne gelegen sind, können als der deutlichste Ausdruck der Ausweitung der Veredlungswirtschaft angesehen werden. Doch auch innerhalb der Kerne ist es zu einer Verdichtung des Siedlungsbildes durch Ställe, Versorgungs-, Vermarktungs- und Verarbeitungsbetriebe gekommen. Ebenfalls ist durch den Ausbau der Stalleinrichtungen auf den Bauernhöfen eine Verdichtung der Bebauung des Hofplatzes bzw. ein Funktionswandel der Ställe und Scheunen eingetreten. Eine große Zahl von Scheunen ist zu Viehställen umgebaut worden, neue sind dazugekommen, so daß sich die Höfe hier vielfach durch eine ungewöhnlich große Stallfläche auszeichnen. Als die Hofplätze nicht mehr ausreichten, wurden die ersten Großstallanlagen am Rande der Dörfer gebaut, die agrarindustriellen Massentierhaltungsbetriebe später sogar in den moornahen Gebieten bzw. in Wäldern. Ausschlaggebend waren hierfür zunächst die Grundstückspreise und weniger Gesichtspunkte der Geruchsbelästigung.

Demgegenüber sind auch die Auswirkungen der Betriebsaufgabe im Landschaftsbild deutlich erkennbar. Aufgelassene Heuerlingshäuser und Kleinbetriebe fallen überall auf. Wo sie nicht abgebrochen werden, verschanden sie vielfach die Randgebiete der Bauerschaften. An ihre Stelle sind Siedlungshäuser getreten, in denen die in anderen Wirtschaftszweigen untergekommenen Landwirte eine neue Heimstatt gefunden haben. Der eingetretene Wandel kann hier nur angedeutet werden, die Einzelheiten müßte eine genaue Kartierung zu erfassen versuchen.

Schlußbemerkung

In einer Darstellung dieses Umfanges ist es nicht möglich, die gesamte Breite dieser Fragestellung zu behandeln. ¹⁾ Es sollte vielmehr an einigen konkreten Angaben der eingetretene Wandel zu erfassen versucht werden. Dabei kann als Ergebnis festgehalten werden, daß enge Verbindungen zwischen der Ausweitung der Veredlungswirtschaft und den Veränderungen in der Betriebsgrößenstruktur sowie zwischen der Vergrößerung der Tierbestände und der Spezialisierung auf den Getreidebau zu verzeichnen sind. Diese gegenseitige Beeinflussung ist sehr komplexer Natur und konnte hier nur angedeutet werden.

Die abschließende Frage, die sich stellt, ist die nach der weiteren Entwicklung. Hier sind Prognosen kaum möglich und Ergebnisse werden sich erst dann vorlegen lassen, wenn es durch eine eingehende Befragung gelingt, die Entscheidung der Betriebsnachfolger in den Griff zu bekommen. Ihre

Bereitschaft, den Hof zu übernehmen, oder das Überwecheln in einen anderen Beruf werden neben der gesamten Wirtschaftsentwicklung vor allem die zukünftig eintretenden Strukturwandlungen prägen. Ob eine im gegenwärtigen Umfang vor sich gehende Betriebsaufgabe im Endeffekt sinnvoll ist, muß bezweifelt werden, vor allem, wenn man die Möglichkeit einer allgemeinen Rezession in der Wirtschaft mit in Betracht zieht.

1) Der Vf. arbeitet z. Z. an einer umfangreichen Untersuchung, die das Anliegen hat, die Ursachen für die Konzentrierung der Veredlungswirtschaft in diesem Raum zu ergründen und die Spezialisierung der Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland darzustellen.

Literatur

- A den, W.: Die Wirtschaft Südoldenburgs im Strukturwandel. In: Jahrb. f. d. Oldenbg. Münsterl. 1972, S. 175—182.
- A grimente '71. Hrsg. v. Informationsgemeinschaft für Meinungspflege und Volksaufklärung e. V. Hannover 1971.
- A k a, G.: Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsmittelspielraum im Oldenburger Münsterland seit 1800. Vechta 1932.
- C l e m e n s, P.: Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes. Oldenburg 1949.
- E m s l a n d G m b H (Hrsg.): Gutachten über die Verbesserung der landwirtschaftlichen und allgemeinwirtschaftlichen Struktur des Emslandplangebietes. Meppen 1967 (unveröffentl.).
- J u n g e h ü l s i n g, H.: Rentable Veredlungswirtschaft. Stuttgart 1965.
- K r ö g e r, P.: Landwirtschaftliche Veredlungswirtschaft. In: Der Landkreis Vechta. Oldenburg 1969, S. 107—127.
- M ü l l e r - W i l l e, W.: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952.
- d e r s. : Agrarbäuerliche Landschaftstypen in NW-Deutschland. In: Verh. Deutscher Geographentag Essen (1955), S. 179—186.
- O t r e m b a, E.: Allgemeine Agrar- und Industriegeographie. Stuttgart 1960².
- R o j a h n: Tiermedizinische Aspekte zum Problem der Nutztierhaltung in Großbeständen (Massentierhaltung). In: Ber. ü. Landw. NF Bd. XLVI (1968), S. 669—696.
- S c h l i e b s, Ch.: Die Hühnerzucht und -haltung im Raum Weser-Ems. Diss. Kiel 1967.
- S i e v e r s, A.: Interpretation Blatt Vechta. In: Deutsche Landschaften. Erläuterungen zur topographischen Karte 1:50 000, Lieferung 2, Bad Godesberg 1969.
- W i n d h o r s t, H.-W.: Zur Bevölkerungsdynamik Südoldenburgs. In: Jahrb. f. d. Oldenbg. Münsterl. 1972, S. 183—189.

Zur Berufspendelwanderung in Süddoldenburg

VON HORST-ALFONS MEISSNER

Berufspendler sind Erwerbspersonen, die täglich den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätte zurücklegen und dabei eine Gemeindegrenze überschreiten. Nicht von diesem Pendlerbegriff erfaßt werden Erwerbstätige, die längere Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätte innerhalb einer Gemeinde zurücklegen oder Wochenend- und Monatspendler sowie diejenigen Erwerbspersonen, deren Arbeitsstätte sehr oft wechselt (Nellner, 1956). Unberücksichtigt bleiben ferner die Ausbildungspendler.

Auf einer Karte „Pendelwanderung 1950. Volks- und Berufszählung in der Bundesrepublik Deutschland am 13. 9. 1950“ erscheinen Süddoldenburg und einige benachbarte Gebiete mit Ausnahme der Gemeinde Essen als großer weißer Fleck: Kennzeichen dafür, daß 1950 von einer berufsbedingten Pendelwanderung weniger als 10 % der dort lebenden Erwerbspersonen erfaßt werden.

P. Schöller, der obige Karte erläutert, vermutet, daß die oldenburgischen Großgemeinden, in denen Arbeits- und Wohnstätten in der Regel in einer Gemeinde vereint seien, die Ursache für den niedrigen Prozentsatz der Pendelwanderer sein könnten. Er stellt jedoch mit Blick auf die kleineren kommunalen Einheiten in den Kreisen Aschendorf-Hümmling, Hoya und Diepholz fest, „daß hier im Nordwesten eine für unseren Gesichtspunkt indifferente Zone besteht“ (Schöller, 1956, S. 256).

Im folgenden soll an Hand von sieben Abbildungen der Berufspendelverkehr im süddoldenburgischen Raum hinsichtlich seiner Stärke und Ziele vorgestellt werden. Auf die im Einzelfall sehr unterschiedlichen Ursachen des Berufspendelns kann dagegen nur am Rande eingegangen werden.

Alle Abbildungen basieren auf Erhebungen der Kreisämter Cloppenburg und Vechta aus dem Jahre 1971. Die darin enthaltene Pendlerstatistik ist mit erheblichen Mängeln behaftet, weil — nachdem der Gewerbesteuerausgleich fortgefallen ist und die Volkszählungsergebnisse noch nicht zugänglich sind — keine Möglichkeit besteht, genaue Daten zur Pendlerbewegung zu erhalten, es sei denn, daß der Sachbearbeiter in kleinen Gemeinden die örtlichen Verhältnisse sehr genau kennt. So stammt das Zahlenmaterial aus unterschiedlichen Jahren, denn die Verwaltungen mußten z. T. auf frühere Erhebungen zurückgreifen. Auch ist nicht immer klar, welcher Pendlerbegriff den Aufstellungen zugrunde liegt. Erschwerend wirkt, daß der Pendlerverkehr über die Kreisgrenzen oft nur pauschal in einem Wert erscheint und kleinere Pendlerströme, die sich aber beträchtlich summieren können, zuweilen ganz fortgelassen wurden. Daß das vorliegende Zahlenmaterial dennoch dem Versuch einer kartographischen Darstellung der Pendelwanderung in Süddoldenburg zugrunde gelegt wird, geschieht, weil auf absehbare Zeit kaum bessere Daten zu erwarten sind und die wesentlichen Züge auch auf dieser Basis sichtbar werden. Einen Anhaltspunkt zur kritischen Beurteilung soll die Tabelle Seite 135 geben, wo hinter den

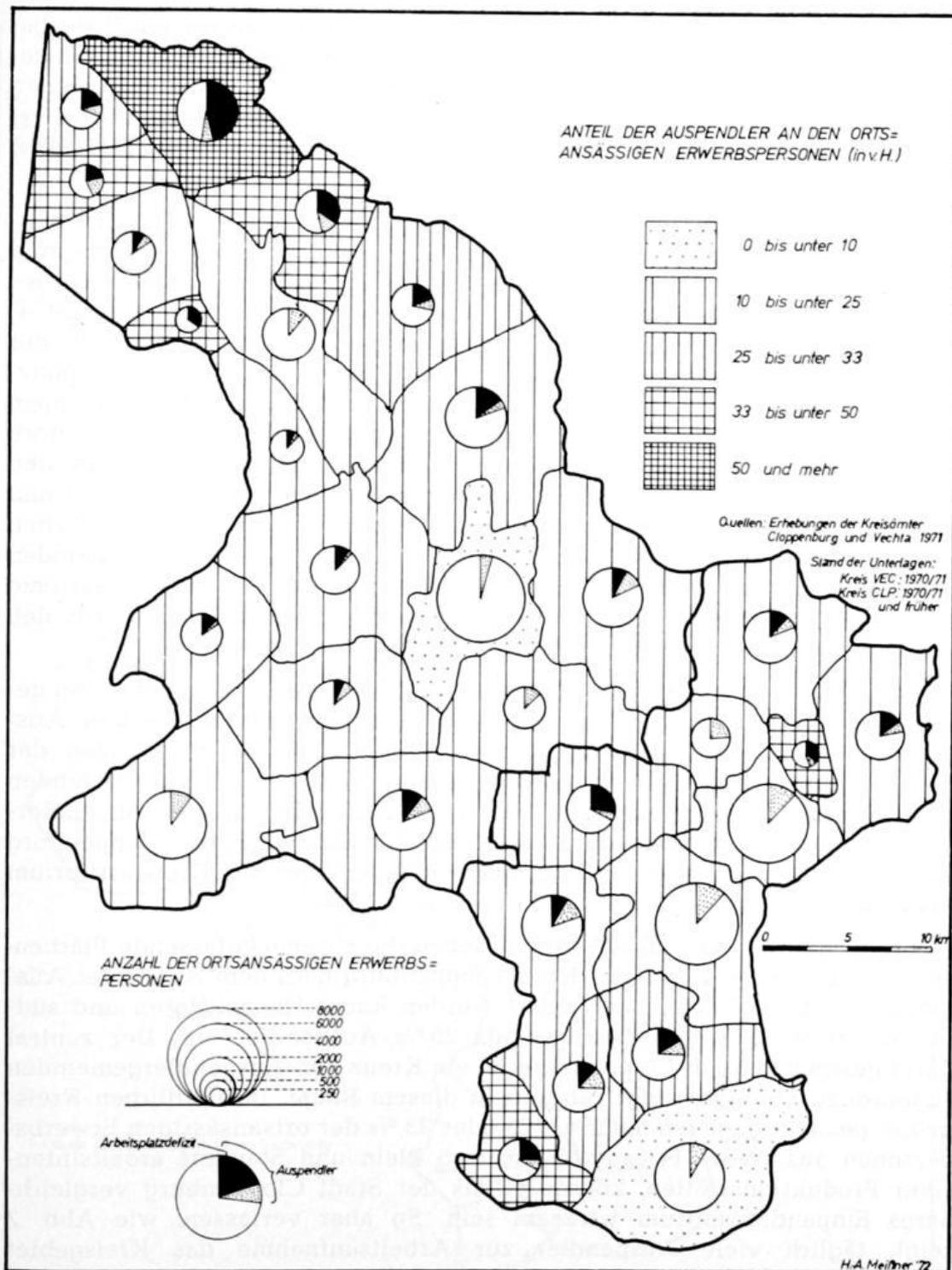


Abb. 1: Anteil der Auspendler an den ortsansässigen Erwerbspersonen.

Auspendlerzahlen jeweils das Jahr der Erhebung vermerkt ist. Daraus geht hervor, daß die Statistik des Kreises Vechta ziemlich einheitlich, die des Kreises Cloppenburg dagegen recht unterschiedlich ist.

Abb. 1 zeigt, daß aus allen Gemeinden ein Teil der ortsansässigen Erwerbspersonen auspendelt. Dieser schwankt von Gemeinde zu Gemeinde beträchtlich, beträgt jedoch im Gegensatz zu 1950 bis auf zwei Ausnahmen überall mehr als 10 %. Nur in Cloppenburg (4,4 %) und Damme (8,6 %) bleibt er unter diesem Wert, steigt dagegen auch nur in Barßel (52,7 %) über die 50-%-Grenze.

In beinahe allen Gemeinden ist eine Anzahl der dort lebenden Erwerbspersonen zum Auspendeln gezwungen, weil in der Wohngemeinde rein zahlenmäßig nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Dieses Arbeitsplatzdefizit (Ortsansässige Erwerbspersonen (oa. EP) — [oa. EP + Einpendler — Auspendler]) entspricht aber nur in Neuscharrel auch der wirklichen Auspendlerzahl. In den übrigen Gemeinden mit Arbeitsplatzdefizit ist der Auspendleranteil größer, weil z. B. manche Berufsgruppen eine angemessene Arbeitsstelle am Wohnort nicht finden können, doch wegen hoch bewerteter günstiger Wohnverhältnisse auch nicht an den Arbeitsort umziehen wollen. Die Differenz zwischen Arbeitsplatzdefizit und höherem Auspendleranteil muß deshalb durch Einpendler ausgeglichen werden. Bis auf Neuscharrel sind demnach alle Auspendlergemeinden auch kleine „Einpendlerorte“. Das bedeutet, daß sich die Verkehrsströme morgens und abends zusätzlich zu den Hauptrichtungen auch durch den Berufsverkehr zwischen den Auspendlergemeinden verstärken.

In die Gemeinden, die kein Arbeitsplatzdefizit aufweisen, müssen mindestens ebensoviele oder mehr Erwerbspersonen einpendeln wie hier Auspendler verzeichnet sind. Trifft letzteres zu, und das ist hier immer der Fall, handelt es sich um Einpendlerzentren, die in der Regel die führenden zentralen Orte ihrer Räume sind. Im Kreis Vechta liegen drei Einpendlerorte eng benachbart etwa im Zentrum des Kreises, im Kreis Cloppenburg sind sie, abgesehen von Cappeln, gleichmäßiger über das Kreisterritorium verteilt.

In Ergänzung zur Kreisdarstellung ergeben die zusammenfassende Flächenschraffur und **Abb. 2**, daß der Kreis Cloppenburg nach dem Anteil der Auspendler in zwei Gebiete gegliedert werden kann: Die mittleren und südlichen Kreisteile weisen weniger als 25 % Auspendler auf. Der zentral darin gelegenen Stadt Cloppenburg ist ein Kranz von Auspendlergemeinden zugeordnet. Lönigen liegt randlich in diesem Raum. Im nördlichen Kreisgebiet pendeln dagegen mehr als 25 oder 33 % der ortsansässigen Erwerbspersonen aus. Wäre Friesoythe nicht so klein und Standort arbeitsintensiver Produktionsstätten, könnte es als der Stadt Cloppenburg vergleichbares Einpendlerzentrum wirksam sein. So aber verlassen, wie **Abb. 2** zeigt, täglich viele Auspendler zur Arbeitsaufnahme das Kreisgebiet in Richtung Oldenburg.

Im langgestreckten Kreis Vechta sind die Verhältnisse nicht so übersichtlich. Um die Einpendlerorte Langförden, Vechta, Lohne sowie Damme kann es auf Kreisgebiet keinen geschlossenen Kranz von Auspendlerorten geben.

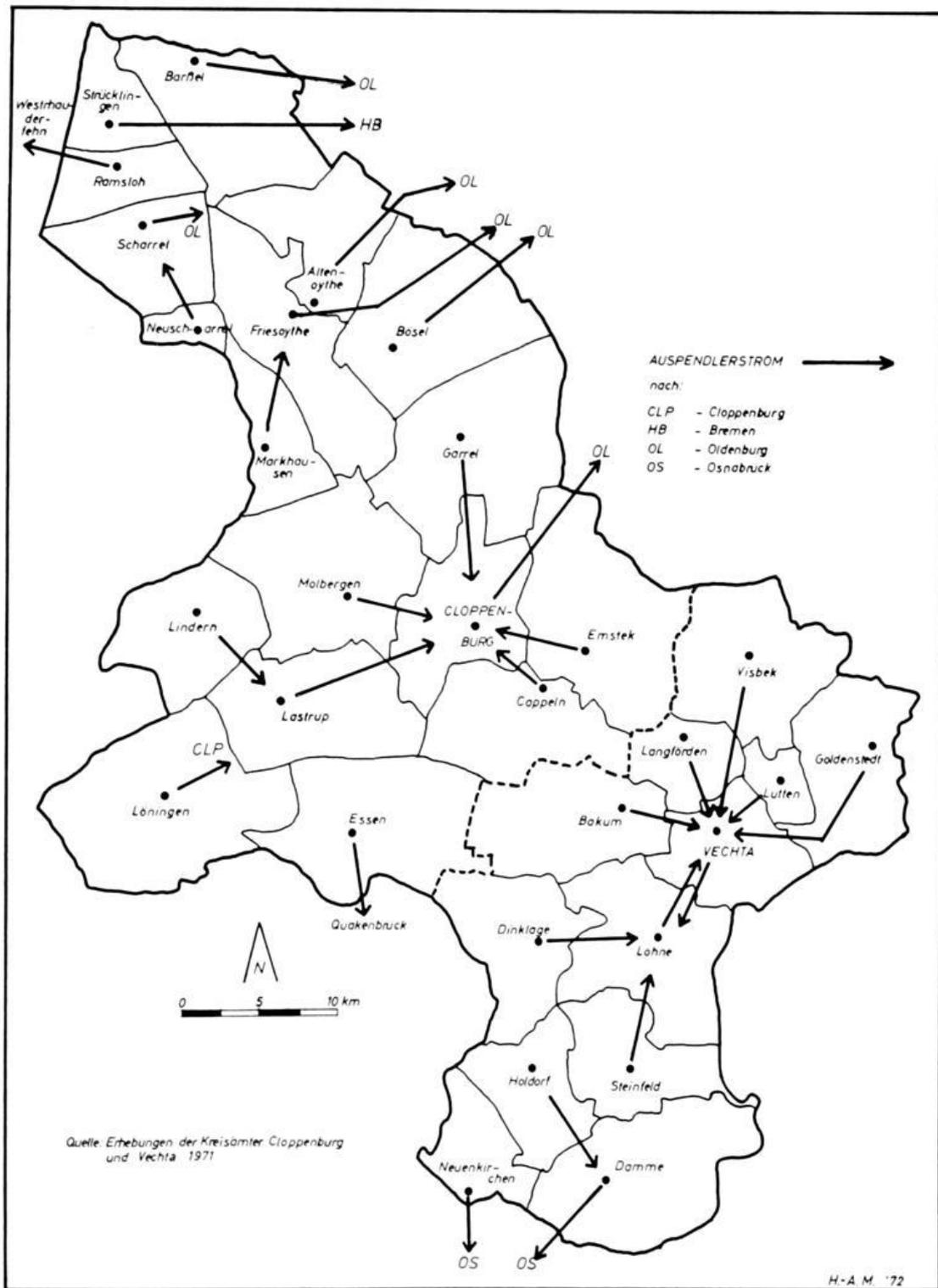


Abb. 2: Richtung der stärksten Auspendlerströme.

Doch sind die Auspendlerorte halbkreisförmig diesen ebenfalls sichtlich zugeordnet: dem Komplex Langförden/Vechta/Lohne die Gemeinden Lutten, Bakum, Steinfeld mit einem Auspendleranteil von mehr als 25 % der ortsansässigen Erwerbspersonen sowie Visbek, Goldenstedt und Dinklage mit einem geringeren Auspendleranteil; um Damme herum Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld, die allerdings zu mehreren Einpendlerzentren tendieren. Der Vergleich mit dem Kreis Cloppenburg, wo allerdings z. T. ältere Zahlen das Bild beeinträchtigen, ergibt, daß der Auspendleranteil im Kreis Vechta durchschnittlich höher liegt. Hier erscheint alles kleinräumiger und enger miteinander verzahnt. So läßt sich Südoldenburg bereits nach Auspendlermerkmalen in verschiedene Teilräume gliedern.

Abb. 3 befaßt sich mit den Einpendlerzentren Südoldenburgs. Die Kreise stehen nun für die am Ort arbeitenden Erwerbspersonen. (Am Ort arbeitende Erwerbspersonen = ortsansässige Erwerbspersonen + Einpendler — Auspendler). Diese Werte stehen in Relation zur Einwohnerzahl und der allgemeinen zentralen und gewerblichen Bedeutung der jeweiligen Gemeinde.

Cloppenburg ist das unbestrittene Einpendlerzentrum seines Kreises, in dem sich nur peripher gelegene Nebenzentren, meist aufgrund von Fertigungsstätten des produzierenden Gewerbes oder ehemaliger zentraler Bedeutung entwickeln konnten. Im Kreis Vechta fehlt ein derart überragendes Zentrum. Es scheint sich aus Langförden, Vechta und Lohne zusammenzusetzen. Erst in größerer Entfernung konnte in Damme ein sekundärer Einpendlerort für die umliegenden Gemeinden entstehen.

Die Größe des Einpendleranteils, immer gemessen an den am Ort arbeitenden Erwerbspersonen, variiert. Im Kreise Cloppenburg erreicht er nirgends 25 %. Vergleicht man mit Abb. 1., zeigt sich, vom Saterland abgesehen, daß in weiten Bereichen dieses Kreises weder der Aus- noch der Einpendleranteil in einer Gemeinde die 25 %-Grenze erreicht. Der Pendlerverkehr erscheint hier also von nicht sehr großer Intensität. In Wirklichkeit aber dürfte er durch den Berufsverkehr innerhalb der Gemeinden wesentlich größer sein. Hier versagt diese Statistik so sehr, daß sie z. B. kaum zur Grundlage von Verkehrsplanungen gemacht werden könnte.

Im Kreis Vechta, wo schon der Auspendleranteil die 25 %-Grenze erreichte oder überschritt, liegt auch der Einpendleranteil in zwei von vier Einpendlerorten höher als 25 %: in Vechta (26,9 %) und in Langförden (39,1). Demnach ist der Berufspendelverkehr im Kreis Vechta stärker entwickelt als in weiten Bereichen des Nachbarkreises. Das hat seine Ursache in der dichteren Bevölkerung und der differenzierteren Wirtschaftsstruktur dieses Kreises.

Die Einpendlerorte des Kreises Cloppenburg haben, außer Cappel, relativ eigenständige Einpendlerfelder entwickelt, zwischen denen nur geringe Überschneidungen bestehen. Der Bedeutung der Stadt entsprechend ist das Arbeitereinzugsgebiet von Cloppenburg weit größer als das von Friesoythe oder Lönigen. Es erstreckt sich nicht nur auf die Kreisgemeinden, sondern umfaßt auch Orte des Hümmlings. Damit erfährt es eine Ausweitung in westlichen Richtung über die Kreisgrenzen hinaus. Hier

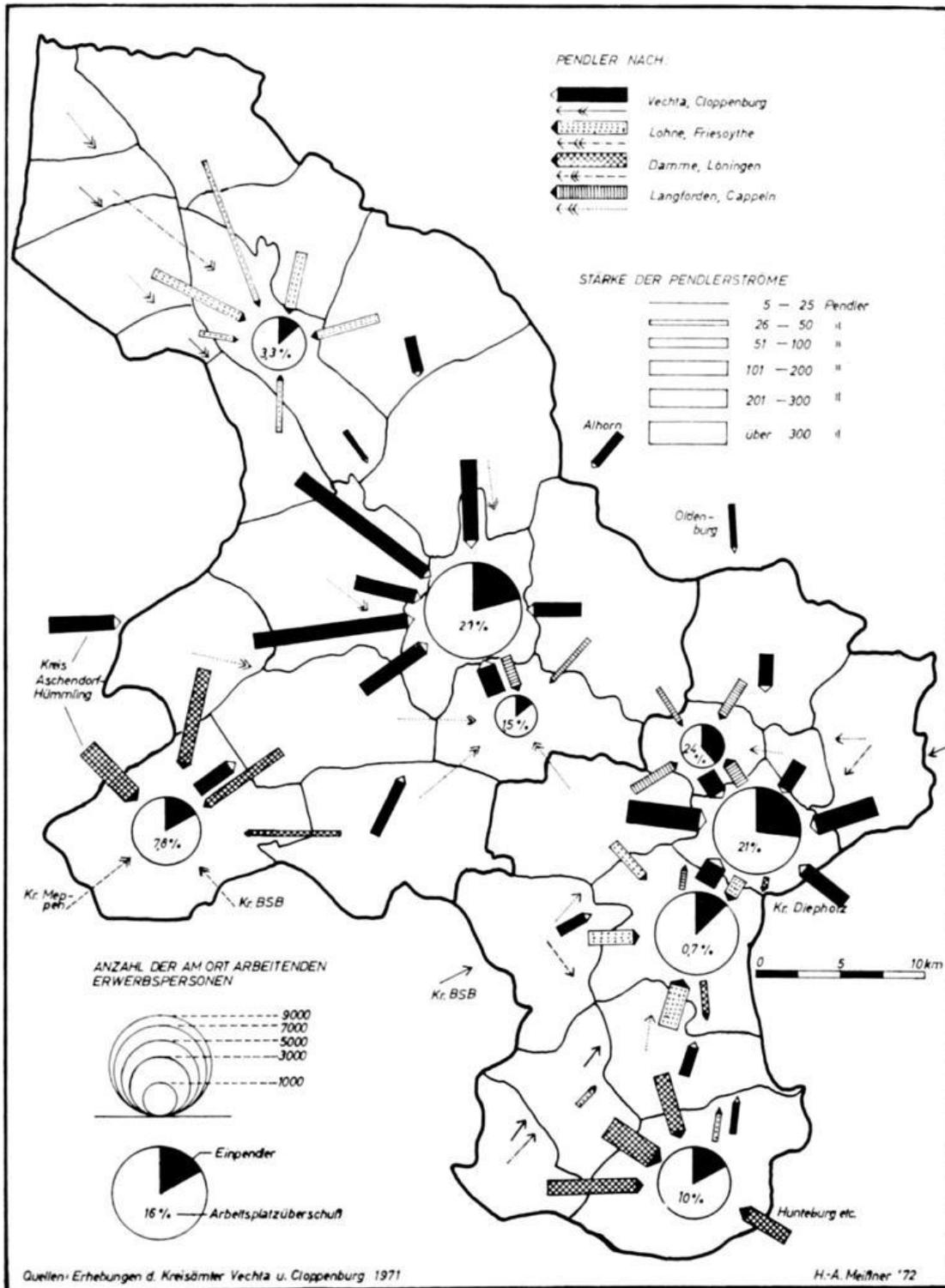


Abb. 3: Die Einpendlerzentren Südoldenburgs.

allerdings kommt es zu Überschneidungen der Einpendlerfelder von Cloppenburg und Lönningen, das als Arbeitsort eine noch größere Bedeutung für den Hümmling hat. Nach Osten dagegen besteht über die Kreisgrenzen hinaus nur ein geringer Pendlerverkehr. Zwischen Cloppenburg und Cappeln findet zuungunsten von Cappeln ein Arbeitskräfteaustausch statt. Cappeln bezieht jedoch Einpendler aus den umliegenden Gemeinden, so daß seine Pendlerbilanz positiv ist.

Im Gegensatz zum Kreis Cloppenburg, wo die drei wichtigsten Einpendlerzentren deutlich voneinander getrennte Einzugsbereiche ausbilden konnten, konzentrieren im Kreis Vechta drei eng benachbarte Einpendlergemeinden die Auspendler der umliegenden Gemeinden auf sich, so daß es zu Überlagerungen kommt und von gegeneinander abgegrenzten Einpendlerbereichen in diesem Teil des Kreises keine Rede sein kann. Doch läßt sich das komplizierte Bild mit Hilfe der anderen Abbildungen strukturieren: Während die Einpendler von Lohne und Langförden überwiegend — am deutlichsten bei Langförden sichtbar — aus den unmittelbar benachbarten Orten kommen, bezieht Vechta Einpendlerströme auch aus entfernteren Gemeinden. Sein Einpendlerfeld ist damit das größte und überlagert die der beiden anderen. Die auf Vechta gerichteten Pendlerströme sind zudem die stärksten (vgl. Abb. 2!). Zwischen den drei Einpendlerzentren selbst besteht ein reger Arbeitskräfteaustausch, in dem Vechta wiederum, wegen der Stärke der Ströme, dominiert.

Im Süden des Kreises konnte aber Damme, das einen Strukturwandel vom ländlichen Bergbauort zum Gewerbestandort durchmachte, ein geschlossenes Einpendlerfeld entwickeln, das dem von Lönningen vergleichbar ist. Die Grenze zwischen dem Einpendlerraum des Nordens und dem sekundären Zentrum Damme verläuft etwa durch die Gemeinde Steinfeld, die jedoch wegen der Richtung des stärksten Auspendlerstromes noch überwiegend zum Einzugsgebiet von Lohne gerechnet werden muß.

Die räumliche Anordnung von Ein- und Auspendlerorten hat zur Folge, daß die Pendelwanderung im Kreise Vechta nicht beinahe sternförmig auf ein Zentrum erfolgen kann wie die auf Cloppenburg, sondern sich aufgrund der Verkehrsbahnen auf wenige Straßenverbindungen konzentrieren muß, die sich in Vechta schneiden. In Verbindung mit der größeren Intensität der Pendelwanderung überhaupt und dem Austausch zwischen Langförden Vechta/Lohne hat das eine ungleich stärkere Belastung der Straßen durch den Berufsverkehr zur Folge als im Kreis Cloppenburg. Eine besondere Verdichtung wird hier zudem durch den regen Ausbildungspendelverkehr hervorgerufen.

Die Prozentwerte in den Kreisen geben den Arbeitsplatzüberschuß der Einpendlergemeinden an, und im Vergleich zur Größe der Orte lassen sich daraus Rückschlüsse auf ihre wirkliche Bedeutung für das Umland ziehen. Der Wert ist immer geringer als die Einpendlerzahl, weil jede Gemeinde auch Auspendlerort ist. Während Cloppenburg mehr als ein Fünftel seiner Arbeitsplätze dem Umland zur Verfügung stellen kann, sind es in den übrigen drei Einpendlerorten dieses Kreises nicht einmal 10 %. Vielleicht sind die Werte von Cappeln und Friesoythe heute etwas höher.

Gemeinde	Einwohner (1970)	km ² / Einw.	Ortsansässige Erwerbspersonen (1970)				Auspendler	Einpendler	Arbeitsplatzdefizit (-) bzw. -überschuß (+) (in ‰)
			insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen, Handel, Verkehr			
Altenoythe	4 527	71	1 738	498	849	391	800 (1971)	200	34,5 (-)
Barfel	8 116	96	2 955	639	1 407	909	1 554 (1971)	193	46,2 (-)
Bösel	4 749	47	1 837	699	732	406	513 (1970)	170	18,7 (-)
Cappeln	3 969	52	1 555	636	521	398	200 (1966)	223	1,5 (+)
Cloppenburg	18 355	260	6 914	705	2 398	3 811	304 (1971)	1 725	20,6 (+)
Emstek	7 253	67	2 865	968	927	970	512 (1969)	294	7,6 (-)
Essen	7 653	76	3 014	787	1 207	1 020	604 (1969)	285	10,6 (-)
Friesoythe	6 131	71	2 358	490	874	994	250 (1966)	327	3,3 (+)
Garrel	7 490	66	3 199	1 205	1 149	845	575 (1965)	91	15,2 (-)
Lastrup	5 402	63	2 134	783	806	545	292 (1969)	147	6,8 (-)
Lindern	3 891	59	1 496	597	472	427	235 (1965)	42	12,9 (-)
Lönningen	9 959	79	3 949	1 152	1 621	1 176	405 (1972)	711	7,8 (+)
Markhausen	1 801	44	726	315	226	185	85 (1970)	33	7,2 (-)
Molbergen	44 47	43	1 987	969	543	475	249 (1969)	52	9,9 (-)
Neuscharrel	793	53	388	208	126	54	137 (1970)	—	35,2 (-)
Ramsloh	2 434	65	933	267	498	168	400 (1971)	200	21,4 (-)
Scharel	3 533	59	1 349	319	740	290	210 (1971)	80	9,7 (-)
Strücklingen	3 592	106	1 279	308	612	359	395 (1971)	124	21,2 (-)
Bakum	4 744	60	1 980	851	529	600	649 (1971)	97	27,9 (-)
Damme	10 883	104	4 268	891	1 843	1 534	367 (1971)	801	10,2 (+)
Dinklage	8 137	112	3 188	682	1 457	1 049	629 (1970)	349	8,8 (-)
Goldenstedt	5 188	72	2 103	603	892	608	460 (1970)	148	14,8 (-)
Holdorf	4 584	84	1 809	442	810	557	483 (1971)	197	15,8 (-)
Langförden	3 462	102	1 289	459	468	362	317 (1971)	626	24,0 (+)
Lohne	15 741	172	6 167	829	2 882	2 456	733 (1971)	779	0,7 (+)
Lutten	1 621	98	592	130	304	158	264 (1970)	54	35,5 (-)
Neuenkirchen	3 036	78	1 233	331	433	469	413 (1971)	98	25,5 (-)
Steinfeld	6 341	106	2 464	601	1 071	792	634 (1970)	265	15,0 (-)
Vechta	15 715	291	5 693	438	1 828	3 427	673 (1971)	1 855	20,8 (+)
Visbek	7 105	84	2 653	865	1 006	782	512 (1970)	194	12,0 (+)

Im Kreis Vechta liegen auch diese Zahlen etwas höher. Auffällig sind die beiden Extreme: Langförden muß fast ein Viertel seiner Arbeitsplätze mit Erwerbstätigen aus der Umgebung besetzen, während Lohne nur 0,7 % seiner Arbeitsplätze (oder ganze 46) dem Umland anzubieten vermag. Dort steht demnach einem starken Einpendlerstrom ein nahezu ebenso starker Auspendlerstrom gegenüber. Nicht die Industriegemeinde Lohne hat also hohe Arbeitsplatzüberschüsse, wie man vielleicht annehmen könnte, sondern die Dienstleistungsgemeinde Vechta sowie Langförden, dessen Lebensgrundlage die Produktion hochwertiger landwirtschaftlicher Güter ist.

Nach Betrachtung der Einzugsbereiche aller Einpendlerorte Südoldenburgs wenden wir uns in **Abb. 4** zwei Auspendlerorten des Kreises Vechta zu, für die lückenloses Zahlenmaterial vorliegt. Aus Goldenstedt pendeln 21,8 %, aus Neuenkirchen 33,5 % aller Erwerbspersonen aus. Beide Gemeinden liegen peripher im Kreisgebiet, das sich in Richtung der Hauptverkehrslinien des Raumes erstreckt.

Abb. 4 läßt erkennen, wie weit aufgefächert die Pendlerströme von Auspendlergemeinden sind, doch lassen sich die Hauptrichtungen unschwer ausmachen. Sie zielen auf die wichtigsten umliegenden Einpendlerorte. Von beiden Gemeinden führen starke Pendlerströme über die Kreisgrenzen hinaus. In Goldenstedt sind es weniger, in Neuenkirchen mehr als 50 % aller Auspendler. Wildeshausen und Bremen einerseits und Osnabrück andererseits sind die bevorzugten Ziele. Während der stärkste Pendlerstrom aber von Goldenstedt nach Vechta strebt, fahren die meisten Auspendler von Neuenkirchen nach Osnabrück. Neuenkirchen kann also nicht vorbehaltlos dem sekundären Zentrum Damme zugeordnet werden. Der größte Teil des Berufspendelverkehrs bewegt sich aber bei beiden Beispielen innerhalb eines Radius von 10 bis 15 km, so daß, wenn Straßenentfernungen zugrunde gelegt und Stauungen berücksichtigt werden, täglich kaum mehr als 60 Minuten Fahrzeit insgesamt aufgewendet werden müssen.

Was hier an zwei Gemeinden Südoldenburgs aufgezeigt wurde, wiederholt sich mehrfach. So arbeiten über 75 % aller Auspendler der Gemeinde Essen außerhalb der Kreisgrenzen, allein in Quakenbrück mehr als 56 %. In Barbel sind es über 60 % aller Auspendler, die ihren Arbeitsplatz jenseits der Kreisgrenzen haben. Doch scheinen gerade hier viele Fernpendler mit-erfaßt, die nicht unter unseren Pendlerbegriff fallen (z. B. Schiffspersonal). Wichtigstes Pendlerziel des Saterlandes ist Oldenburg.

Eine Bestandsaufnahme der Berufspendelwanderung in Südoldenburg würde vervollständigt, wenn es gelänge, durch Gegenüberstellung von Ein- und Auspendlern, die die Kreisgrenzen überschreiten, festzustellen, ob der Wirtschaftsraum rein rechnerisch in der Lage wäre, allen Bewohnern einen Arbeitsplatz zu geben. Eine solche Pendlerbilanz für ganz Südoldenburg aufzustellen, gestattet jedoch das vorhandene Zahlenmaterial nicht.

Einen Einblick in dieses Problem vermag jedoch **Abb. 5** zu vermitteln, die für den Kreis Vechta gemeindeweise den Anteil der Auspendler angibt, der jenseits der Kreisgrenzen (auch Kr. Cloppenburg) einer Beschäftigung

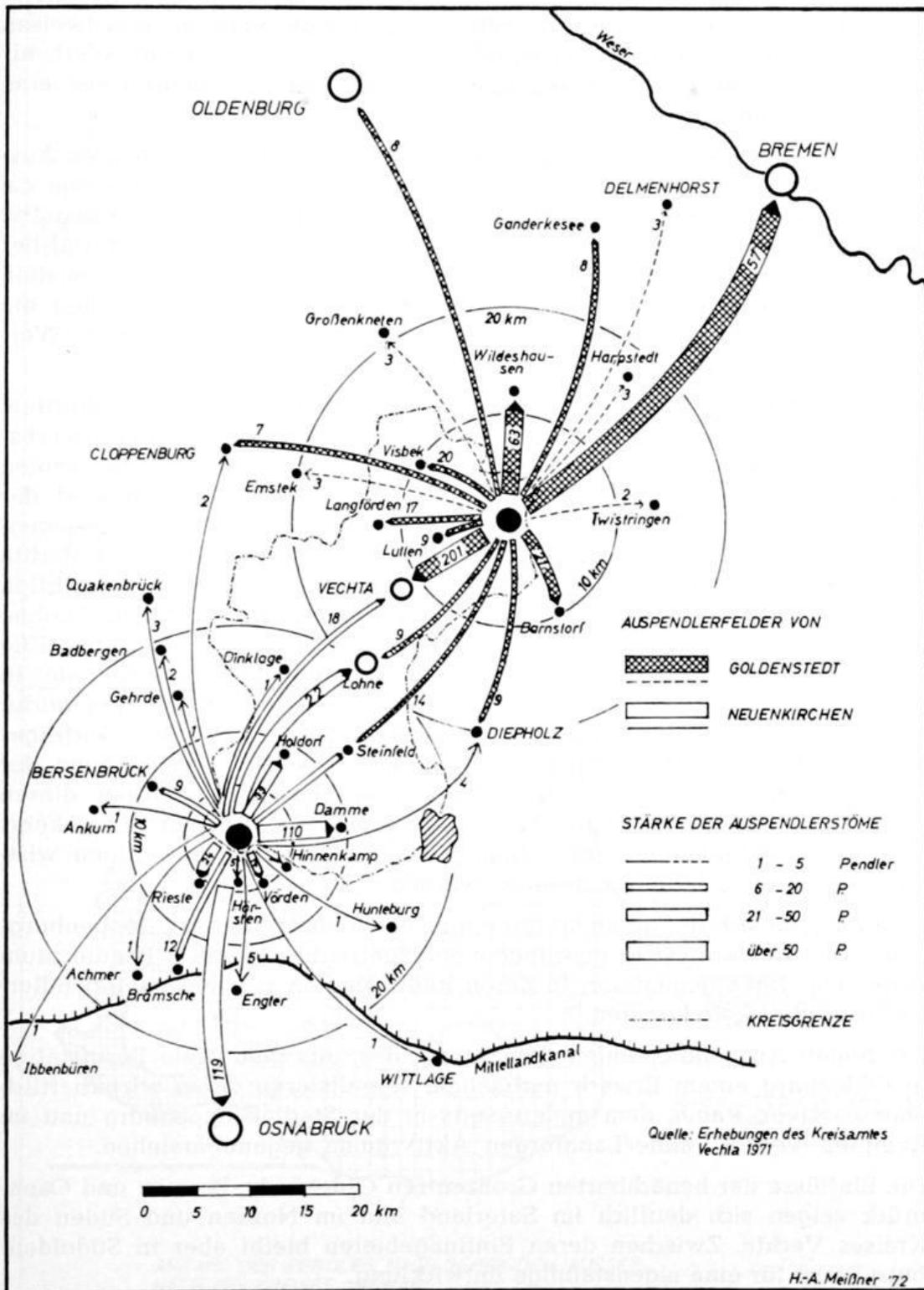


Abb. 4: Die Auspendlerfelder von Goldenstedt und Neuenkirchen.

nachgeht. Hier ist auch der Einfluß von Bremen und Osnabrück gut daran zu erkennen, daß die jeweils diesen Zentren nahe liegenden Kreisteile einen höheren „grenzüberschreitenden“ Auspendlerverkehr aufzuweisen haben als die zentralen Kreisgebiete. Auffällig ist der hohe Wert für Vechta, der aber erst nach genauer Kenntnis des Personenkreises eine Erklärung fände.

Stellt man für den Kreis Vechta die die Kreisgrenzen überschreitenden Aus- und Einpendler einander gegenüber, so ergibt sich ein Verhältnis von ca. 1970 Auspendlern zu 1070 Einpendlern. Mithin ist die Pendlerbilanz negativ. Ob das auch für den Kreis Cloppenburg gilt, muß vom Zahlenmaterial her gesehen offenbleiben, sicher ist aber, daß sie für den nördlichen Kreisteil, das Saterland, ebenfalls negativ ist. Insgesamt gesehen entsprechen die 900 den Kreis Vechta verlassenden Auspendler freilich nur einem Wert von 2,7 % seiner erwerbstätigen Bevölkerung.

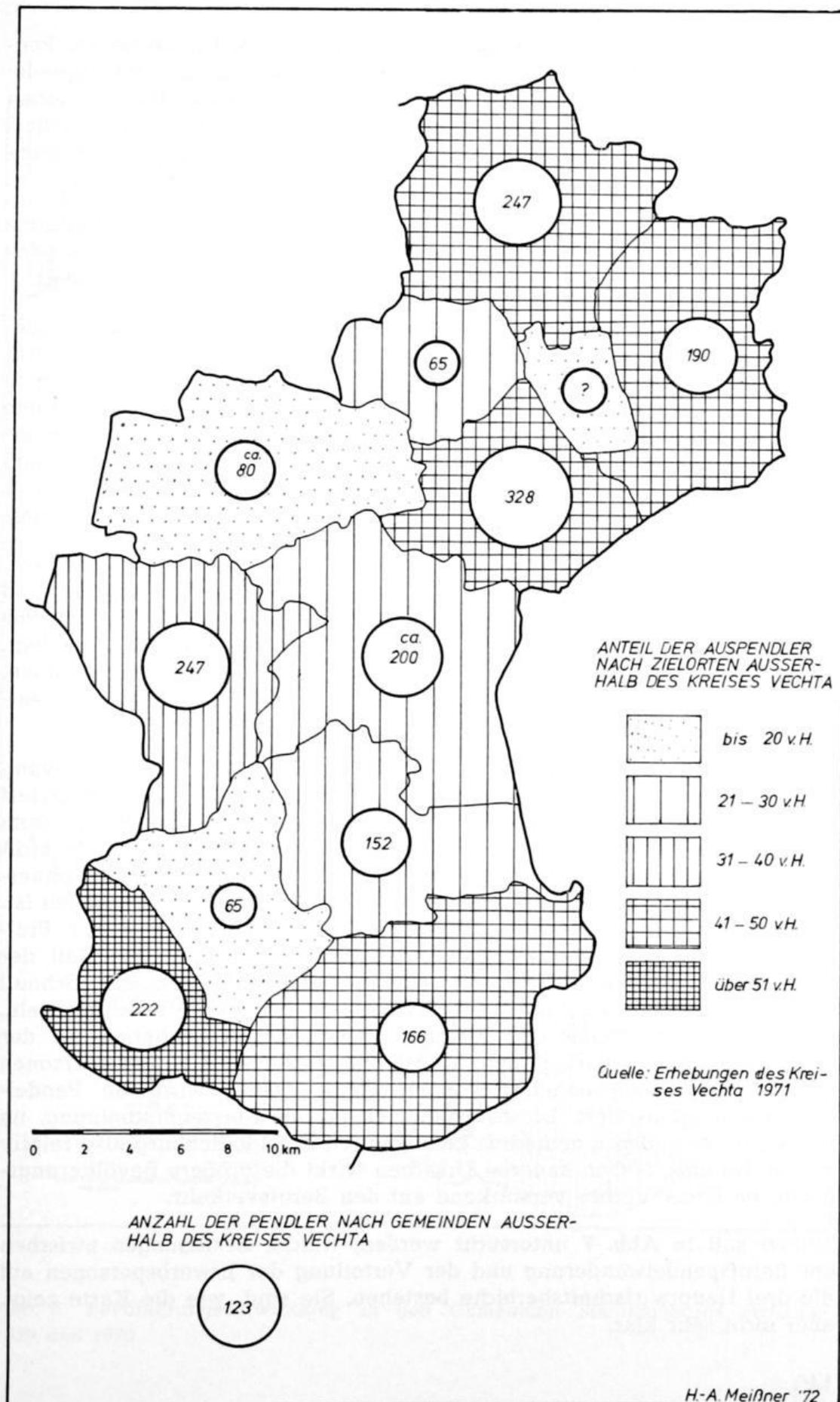
Zusammenfassung: Im Kreis Cloppenburg pendeln, nach obiger Definition, durchschnittlich weniger, im Kreis Vechta etwas mehr als 25 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Haupteinpendlerorte sind hauptsächlich die größten Orte der Kreise. Beherrschendes Zentrum im Kreis Cloppenburg ist der Kreishauptort, neben dem sich sekundäre Einpendlerzentren mit eigenständigen Einpendlereinzugsbereichen entwickeln konnten. Im Kreis Vechta fehlt ein ähnlich stark überragendes Einpendlerzentrum. Seine Funktion übernehmen die drei verkehrsgünstig gelegenen Gemeinden Vechta, Lohne und Langförden, zwischen denen, unter Vechtas Dominanz, eine deutliche Aufgabenteilung festzustellen ist: Vechta ist Dienstleistungsgemeinde, in der das Arbeitsplatzangebot bis zum Beruf eines Hochschullehrers reicht, Lohne Sitz einer vielseitigen Kleinindustrie und Langförden wichtiger Standort der landwirtschaftlichen Veredlungswirtschaft. Entsprechend der wirtschaftlichen Vielfalt und Funktionsteilung herrscht zwischen diesen Gemeinden selbst ein reger Arbeitskräfteaustausch. Er darf umgekehrt auch als Merkmal einer auf hohem Niveau stehenden vielseitigen wirtschaftlichen Entwicklung angesehen werden.

Damit stehen sich in Südoldenburg ein mehr monozentrischer (Cloppenburg) und ein eher hierarchisch geordneter polyzentrischer (Vechta) Pendlerraum (Klingbeil, 1969) gegenüber, in deren Randgebieten sich Nebeneinpendlerzentren entwickeln konnten.

Die hohen Auspendlerzahlen des Saterlandes, aus dem viele Berufstätige in Oldenburg einem Erwerb nachgehen, signalisieren einen wirtschaftlich eher passiven Raum, dem andererseits in der Stadt Cloppenburg und im Komplex Vechta/Lohne/Langförden Aktivräume gegenüberstehen.

Die Einflüsse der benachbarten Großzentren Oldenburg, Bremen und Osnabrück zeigen sich deutlich im Saterland und im Norden und Süden des Kreises Vechta. Zwischen deren Einflußgebieten bleibt aber in Südoldenburg Raum für eine eigenständige Entwicklung.

Abb. 5: Die den Kreis Vechta verlassenden Auspendler.



Somit wird durch die Abbildungen deutlich, daß durch Erfassung der Pendelwanderung auch eine treffende wirtschaftsgeographische Raumgliederung zu gewinnen ist, die nicht nur Unterschiede innerhalb der beiden südoldenburgischen Landkreise, sondern auch solche zwischen ihnen widerspiegelt. Viele Fragen sozialgeographischer Art, z. B. nach dem Personenkreis der Pendler (Alter, Beruf, Geschlecht) müssen leider offenbleiben.

Zum Abschluß soll auf einige Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Zuordnung der Erwerbspersonen zu den Hauptwirtschaftsbereichen und der Berufspendelwanderung hingewiesen werden.

Abb. 6 ist zu entnehmen, daß sich die Bevölkerungsentwicklung in Südoldenburg in Phasen vollzieht. Bis 1950 ist in allen Gemeinden durch die Einweisung Vertriebener ein starkes Ansteigen der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Danach sinken die Bevölkerungszahlen bis 1960, weil viele der unfreiwilligen Zuwanderer und Südoldenburger selbst in dem überforderten ländlichen Raum keine geeigneten Existenzmöglichkeiten finden und abwandern (Aden, 1971; Windhorst, 1971). Eine Ausnahme machen nur vier Gemeinden im Kreis Cloppenburg (Altenoythe, Bösel, Cloppenburg, Friesoythe). Darunter sind jeweils zwei Einpendlerorte.

Für unser Thema bedeutet das, daß wegen mangelnder Arbeitsplätze und schlechter Verkehrsverbindungen vor 1950 und auch zwischen 1950 und 1960 die Pendelwanderung tatsächlich nur sehr gering gewesen sein kann (vgl. Schöller, 1956). Wenn irgendwo Arbeitsplätze geschaffen werden können, zieht man nach Möglichkeit dorthin, denn der Arbeitsplatz ist von entscheidendem Gewicht.

Der Bevölkerungsanstieg nach 1960 deutet den wirtschaftlichen Aufschwung in Südoldenburg an, aber das Wachstum (Industrialisierung!) konzentriert sich auf verschiedene Schwerpunkte. So findet man um Cloppenburg herum Gemeinden, in denen die Bevölkerung den Stand von 1950 noch nicht wieder erreicht oder nur knapp überschritten hat, während die Einwohnerzahl der Stadt selbst in der Zeit von 1960 bis 1970 um 12 % gewachsen ist. Angesichts von Geburtenüberschüssen im Anerbengebiet und der Freisetzung vieler landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zieht also ein Teil der Bevölkerung offensichtlich in die aufstrebenden Schwerpunkte. Schnell steigende Baulandpreise dort, der Erwerb von privaten Verkehrsmitteln, Arbeitszeitverkürzungen und eigener Grundbesitz (Eigenheime) in der Heimatgemeinde bewirken jedoch, daß ein Teil dieser Erwerbspersonen in den Ursprungsgemeinden wohnen bleibt. Damit wird die Pendelwanderung intensiviert. Dieses Phänomen ist, als Massenerscheinung, im Gegensatz zu anderen deutschen Landschaften in Südoldenburg also relativ jungen Datums. Neben anderen Ursachen wirkt die größere Bevölkerungsdichte im Kreis Vechta verstärkend auf den Berufsverkehr.

Zuletzt soll in **Abb. 7** untersucht werden, welche Beziehungen zwischen der Berufspendelwanderung und der Verteilung der Erwerbspersonen auf die drei Hauptwirtschaftsbereiche bestehen. Sie sind, wie die Karte zeigt, aber nicht sehr klar.

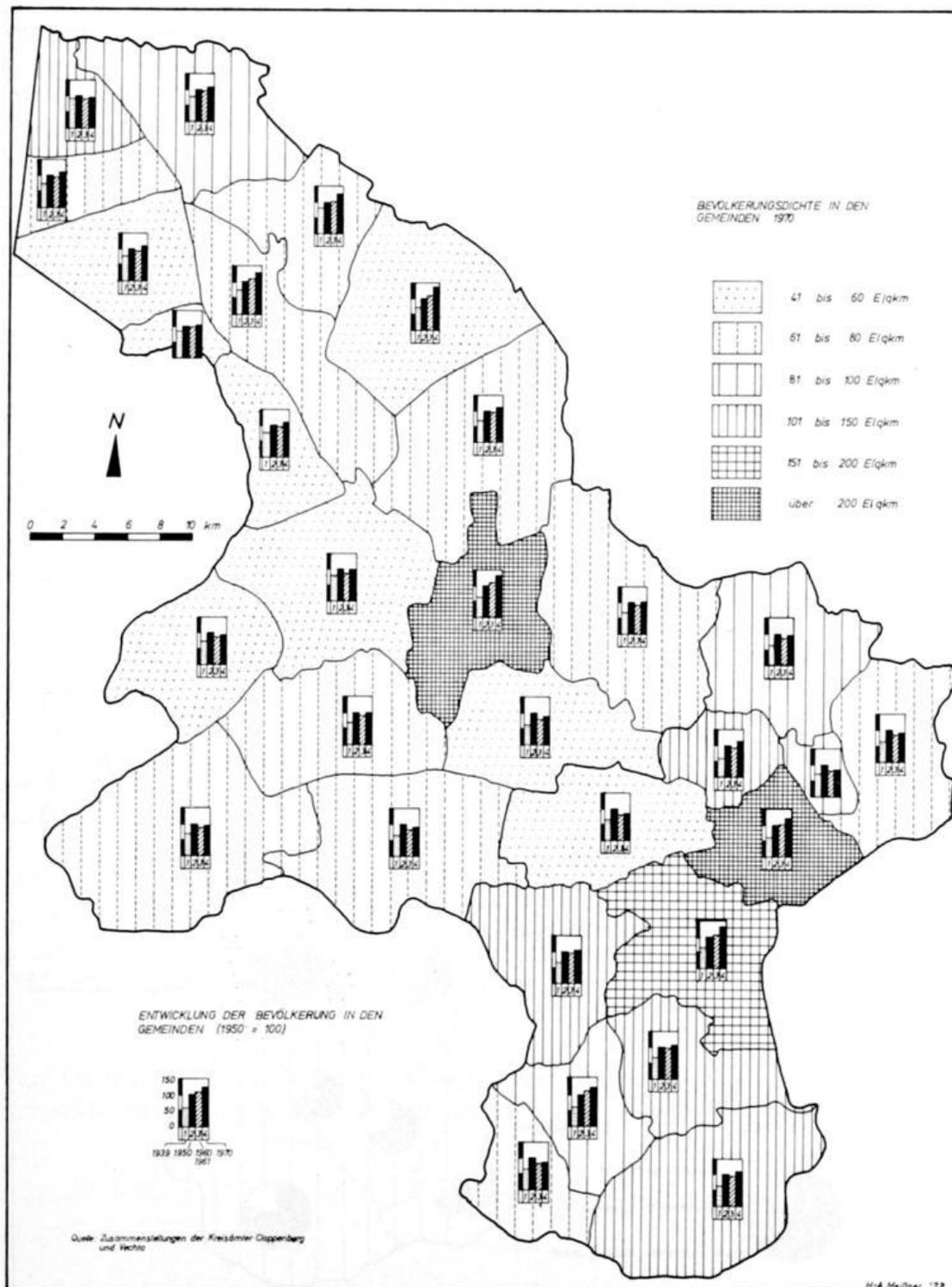


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Südoldenburgs zwischen 1939 und 1970

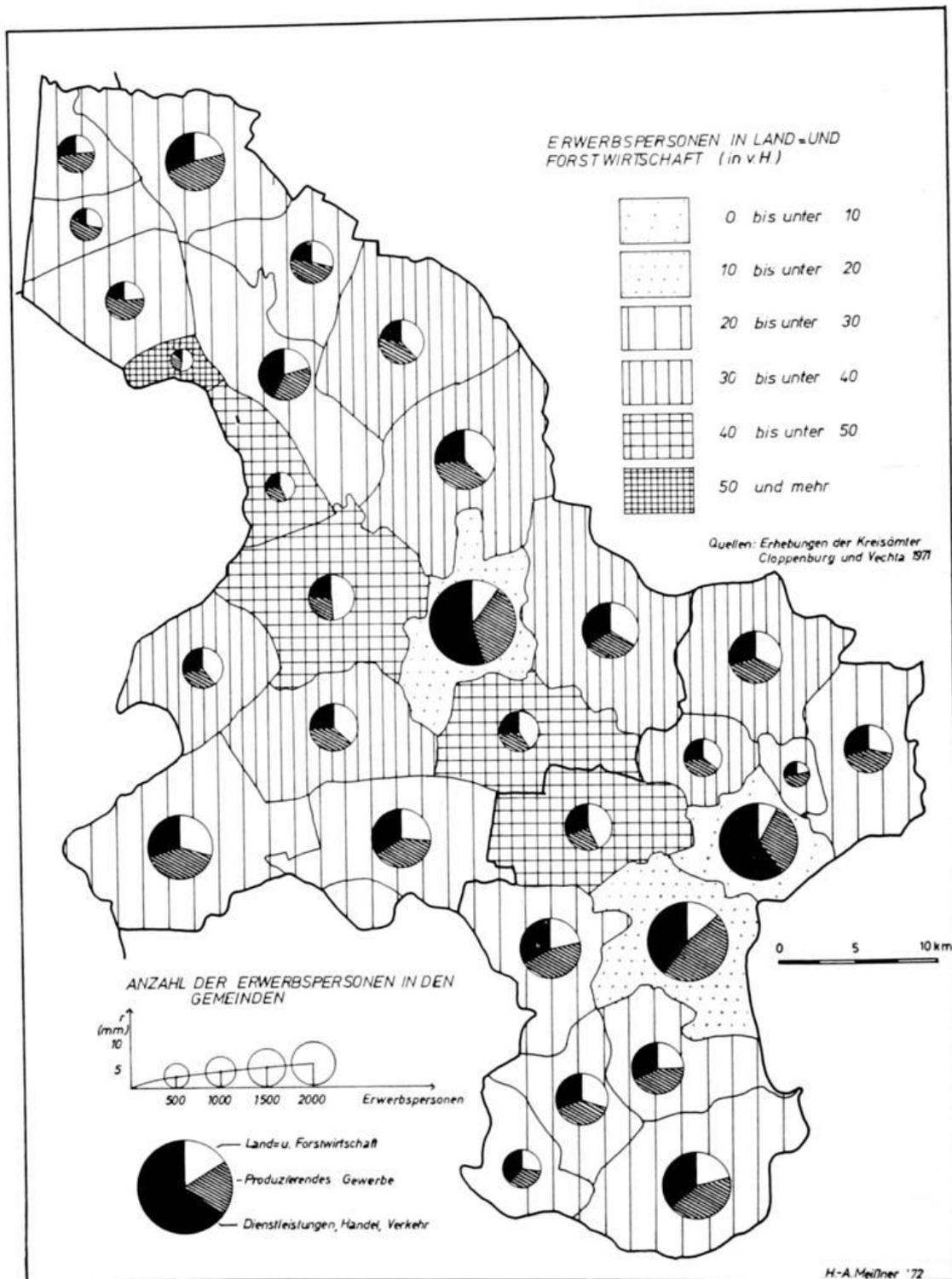


Abb. 7: Verteilung der Erwerbspersonen auf die Hauptwirtschaftsbereiche.

In weiten Teilen des Kreises Cloppenburg sind allgemein mehr Menschen in der Land- und Fortswirtschaft beschäftigt als im Kreis Vechta. Am deutlichsten zeigt das wiederum der Raum um die Stadt Cloppenburg. Die Auspendlerströme sind hier vergleichsweise schwach. Ausnahmen bestehen da, wo — wie beispielsweise in Langförden — eine Veredlungswirtschaft betrieben wird, die der industriellen Produktion sehr nahekommt. Solche Gemeinden können vor allem dann zu Einpendlerorten werden, wenn ihr Wohnwert aus verschiedenen Gründen nicht allzu hoch eingeschätzt wird.

Dort, wo ein hoher Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe, dagegen nur ein kleiner in der Landwirtschaft arbeitet, ist ein stärkerer Auspendelverkehr dann die Folge, wenn die betreffenden Gemeinden nur in geringem Maße industrialisiert sind: Lutten, Essen, große Teile des Saterlands. Hier besteht die unverkennbare Tendenz der Entwicklung zur ländlichen Arbeiterwohngemeinde, was sich häufig auch durch schnell wachsende Siedlungen im Ortsbild leicht erkennen läßt. Besitzen solche Gemeinden dagegen arbeitsintensive Fertigungsstätten, bleibt der Auspendleranteil auch hier gering oder sie werden sogar zu Einpendlerorten: Dinklage, Damme, Löningen.

Literaturhinweise:

Aden, Walter: Die Wirtschaft Südoldenburgs im Strukturwandel. **In:** Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1972, Vechta (1971), S. 175—182.

Klingbeil, Detlev: Zur sozialgeographischen Theorie und Erfassung des täglichen Berufspendens. **In:** Geographische Zeitschrift, 57, 1969, S. 108—131.

Nellner, Werner: Die Pendelwanderung in der Bundesrepublik Deutschland, ihre statistische Erfassung und kartographische Darstellung. **In:** Berichte z. Dt. Landeskunde, 17, 1956, S. 229—253.

Schöller, Peter: Die Pendelwanderung als geographisches Problem. Ebenda, S. 254—265.

Windhorst, Hans-Wilhelm: Zur Bevölkerungsdynamik Südoldenburgs. **In:** Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1972, Vechta (1971), S. 183—189.

Karte: „Pendelwanderung 1950. Volks- und Berufszählung in der Bundesrepublik Deutschland am 13. 9. 1950“. Maßstab 1:1 Mill., bearbeitet von der Bundesanstalt für Landeskunde gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt. (Beilage zu Nellner, W., s. o.)

Ich danke den zuständigen Herren der Kreisämter Cloppenburg und Vechta für die freundliche Überlassung des Zahlenmaterials.

Frau Professor Dr. A. Sievers, meiner verehrten Lehrerin, in Dankbarkeit zum sechzigsten Geburtstag gewidmet.

Landkreise Cloppenburg u. Vechta zur Gemeindereform

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Diskussionsvorschlag zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Cloppenburg (vom Kreistag am 7. 3. 1972 beschlossen)

A) Grundsätzliches

Die Zielvorstellung der Niedersächsischen Landesregierung zur Größenordnung der zukünftigen Gemeinden läßt sich im Landkreis Cloppenburg nicht verwirklichen, ohne daß die kommunale Selbstverwaltung und die Strukturverbesserung im ländlichen Raum erheblichen Schaden leidet. Die Entstehung und Gliederung der Gemeinden sind im früheren Land Oldenburg andere Wege gegangen als im übrigen Niedersachsen. Die Entstehung aus den Kirchspielsdörfern und die Verwaltungs- und Gebietsreform von 1933 haben hier größere kommunale Einheiten als Einheitsgemeinden entstehen und wachsen lassen. Die Gemeindemittelpunkte sind zentrale Orte im ländlichen Raum mit der zentralörtlichen Versorgungsfunktion ihres ländlichen Umlandes. Das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Gemeinden hat durch die historische Entwicklung sehr feste Wurzeln. Für die Neugliederung müssen hier folgende Grundsätze beachtet werden:

a)

In dem dünnbesiedelten ländlichen Raum des Landkreises Cloppenburg verdient der Flächenmaßstab eine besondere Bedeutung. Die zumutbare Entfernung zum Gemeindemittelpunkt ist zu beachten.

b)

Nach Möglichkeit sollte die Entwicklung der Mittelzentren nicht durch die Eingliederung von ländlichen Gemeinden mit eigenem zentralen Mittelpunkt belastet werden. Ländliche Räume sollten wegen ihrer eigenen Interessenlage Ordnung und Gliederung in sich erfahren.

c)

Der Zusammenschluß von Gemeinden, in denen die aufnehmende von der Größe und Zentralität des Gemeindemittelpunktes keinen eindeutigen Vorsprung hat, würde die rivalisierenden Kräfte in der kommunalen Selbstverwaltung mobilisieren und eine Ordnung erschweren. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der neuen kommunalen Einheit wäre auf lange Sicht nicht zu erwarten.

B)

Zu dem Diskussionsvorschlag und den Stellungnahmen der Gemeinden vertritt der Landkreis Cloppenburg im einzelnen folgende Auffassung:

1. Stadt Cloppenburg/Gemeinde Molbergen

Die Stadt Cloppenburg hat die Funktion eines Mittelzentrums. Die Aufgaben und Probleme in der Stadt Cloppenburg sind andere als die in den umliegenden Landgemeinden. Der Diskussionsvorschlag sieht die Eingliederung der Gemeinde Molbergen zur Stadtgemeinde Cloppenburg vor. Dieser

Vorschlag, der auch in dem Diskussionsentwurf als problematisch bezeichnet ist, kann nicht akzeptiert werden. Weder die Interessen der Entwicklung des Mittelzentrums Cloppenburg noch die Interessen des ländlich strukturierten Raumes der Gemeinde Molbergen lassen diese Lösung zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Molbergen wird daher in vollem Umfange vom Landkreis Cloppenburg unterstützt. Zwar ist die Gemeinde Molbergen von der Einwohnergröße her unterhalb der von der Landesregierung gesetzten Norm. Das Festhalten an der Einwohnerzahl könnte aber hier nur dazu führen, daß die kommunale Selbstverwaltung und die Strukturentwicklung im ländlichen Raum ernsthaft Schaden leidet. Eine andere Zuordnung der Gemeinde Molbergen oder die Zuordnung anderer Gemeinden oder Gemeindeteile zur Gemeinde Molbergen ist nicht möglich.

Die Gemeinde Molbergen gehört von der Raumordnung her zum Nahbereich des Mittelzentrums Cloppenburg und liegt innerhalb des Schwerpunktraumes Cloppenburg. Es kann also diesbezüglich kein Alternativvorschlag gemacht werden. Der Landkreis Cloppenburg wird den Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinde Molbergen mit allen Mitteln verteidigen.

Die Gemeindegebietsreform sollte nicht dadurch belastet werden, daß unbedeutende Grenzkorrekturen unter Aufsplitterung von Gemeinden durchgeführt werden. Teilverflechtungen mit Nachbarräumen sind nicht vermeidbar und werden auch bei der Neugliederung der Gemeinden bestehen bleiben. Es sollte das Prinzip beachtet werden, gewachsene Gemeinden nicht aufzuteilen. Die angesprochenen Grenzänderungsvorschläge der Stadt Cloppenburg werden daher vom Landkreis Cloppenburg nicht unterstützt.

2. Gemeinden Emstek/Cappeln

Die Gemeinde Cappeln liegt unterhalb der von der Nds. Landesregierung als Leitbild festgesetzten Einwohnergröße. Der Diskussionsvorschlag sieht die Eingliederung in die Gemeinde Emstek vor. Diese ist in ihrer jetzigen Größe leitbildgerecht. Die Gemeinde Emstek befürwortet den Zusammenschluß mit der Gemeinde Cappeln nicht. Sie betont zu Recht, daß damit die Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene Schaden leidet. Die Zuordnung der Gemeinde Cappeln zur Gemeinde Emstek könnte nur gegen den einmütigen Widerstand der ganzen Bevölkerung aus der Gemeinde Cappeln erfolgen. Dieser Widerstand ist ernst und begründet. Der Ort Cappeln hat eine bedeutende zentralörtliche Funktion innerhalb seiner Gemeinde. Die zentralörtliche Funktion steht der des Ortes Emstek kaum nach. Der Zusammenschluß könnte nur rivalisierende Kräfte mobilisieren, die ein Zusammenwachsen verhindern würden. Die Gemeinden Emstek und Cappeln bilden keinen gemeinsamen Nahbereich.

Als Alternative käme der Anschluß der Gemeinde Cappeln an die Stadt Cloppenburg in Betracht. Diese Alternative würde jedoch gegenüber dem Diskussionsvorschlag noch vermehrt Nachteile haben. Der Anschluß an Cloppenburg ist aus den gleichen Gründen abzulehnen, aus denen die Zuordnung der Gemeinde Molbergen zur Stadt Cloppenburg abgelehnt werden muß. Hier bestehen keine gemeinsamen Entwicklungsprobleme. Die Gemeinde Cappeln kann die Ordnung im ländlichen Raum am sinnvollsten verwirklichen, wenn sie in ihrer jetzigen Form selbständig bleibt. Hier ist

ein deutliches Beispiel, daß ein Festhalten an dem Leitbild, das die Nds. Landesregierung festgelegt hat, für die kommunale Selbstverwaltung und die Strukturverbesserung im ländlichen Raum erheblichen Schaden leiden würde. Die gegenüber dem übrigen Niedersachsen unterschiedliche historische Entwicklung und strukturellen Unterschieden müssen hier zu der Erkenntnis führen, daß eine Ausnahme von den Zielvorstellungen zur Gemeindegröße gemacht wird. Der Landkreis Cloppenburg stimmt daher dem Diskussionsvorschlag diesbezüglich nicht zu und wird die Selbständigkeit der Gemeinde Cappeln mit allen Mitteln verteidigen.

3. Gemeinde Garrel

Die Forderung der Gemeinde Garrel auf Änderung der Grenze zur Stadt Cloppenburg — Flugplatz Varrelbusch — steht nicht im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform. Die Reform sollte daher mit diesem Problem nicht belastet werden.

Eine Grenzänderung zwischen der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Garrel wird daher vom Landkreis Cloppenburg nicht befürwortet.

4. Gemeinde Essen

Die Zuordnung des Ortsteiles Hengelage und von Teilen des Gutes Vehr zur Stadt Quakenbrück wird im Rahmen des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Osnabrück entschieden. Zu diesem Gesetzentwurf hat der Landkreis Cloppenburg ausführlich Stellung genommen. Der Landkreis Cloppenburg verbleibt aus den dort dargelegten Gründen bei seiner ablehnenden Stellungnahme.

5. Gemeinden Lastrup/Lindern

Der Zusammenschluß der Gemeinden Lastrup und Lindern wird von der Gemeinde Lastrup nicht befürwortet, von der Gemeinde Lindern einmütig abgelehnt. Beide Gemeinden betonen, daß die Selbständigkeit der Gemeinden Lastrup und Lindern in der jetzigen Form für die kommunale Selbstverwaltung die beste Lösung ist. Diese Auffassung wird vom Landkreis Cloppenburg geteilt. Die Zuordnung von Lindern nach Lastrup kann nur gegen den einmütigen Widerstand der Bevölkerung der Gemeinde Lindern erfolgen. Eine zukünftige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird auf absehbare Zeit nicht fruchtbar sein können. Die Nds. Landesregierung wird dringend ersucht, hier Ausnahmen von den Zielvorstellungen zur leitbildgerechten Gemeinde zuzulassen. Der Zusammenschluß würde der Gemeinde Lastrup nicht dienlich sein. Diese sollte, obwohl nicht ganz leitbildgerecht, in ihrer jetzigen Größe bestehen bleiben.

Die Verwirklichung des Diskussionsvorschlages würde bedeuten, daß zwar reformiert, aber nicht verbessert wird. Die Verbesserung aber sollte erstes Gebot bei der Reform sein. Es ist nicht erkennbar, wie die Verwirklichung dieses Diskussionsvorschlages dem Gemeindewohl dienen könnte.

Die Zuordnung der Gemeinde Lindern zur Gemeinde Lönningen löst ebenso wenig Probleme, wie die Zuordnung zur Gemeinde Lastrup. Die Politik der Gemeinde Lönningen sollte auf die Entwicklung des zentralen Ortes Lönningen mit großen Aufgaben der Daseinsvorsorge für ein weites Umland

konzentriert bleiben. Dieser Entwicklung kann der Anschluß einer großen eigenständigen Gemeinde mit zentralörtlicher Funktion für ihren Bereich, wie die Gemeinde Lindern, nicht dienlich sein. Auch hier gilt, daß die historische Entwicklung und die dünnbesiedelte Fläche eine Ausnahme von dem Leitbild der Nds. Landesregierung rechtfertigen sollte. Der Landkreis Cloppenburg unterstützt daher die Stellungnahmen der Gemeinden Lastrup und Lindern zum Erhalt der Selbständigkeit dieser Gemeinden.

6. Gemeinde Löningen

Dem Diskussionsvorschlag bezüglich der Gemeinde Löningen wird zugestimmt.

7. Stadt Friesoythe/Gemeinden Altenoythe, Markhausen, Neuscharrel, Gehlenberg, Neuvrees

Der Landkreis Cloppenburg beobachtet mit großer Sorge die Entwicklung der Stadtgemeinde Friesoythe. Bezüglich der Zuordnung der Gemeinden Neuscharrel, Markhausen, Gehlenberg und Neuvrees hat auch der Landkreis Cloppenburg keinen Alternativvorschlag. Die Stadtgemeinde Friesoythe ist damit aber mit erheblichen Problemen belastet. Das Gebiet ist besonders strukturschwach und bedarf gezielter Hilfen. Die Stadt Friesoythe ist zu schwach, um neben ihrer Aufgabe zum Ausbau eines Mittelzentrums die Ordnung des weiten ländlichen Raumes durchführen zu können. Nur mit gezielter Unterstützung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Cloppenburg kann diese Aufgabe erfüllt werden.

Der Anschluß der Gemeinde Altenoythe zur Stadtgemeinde Friesoythe ist problematisch. Die Zuordnung wird von der Gemeinde Altenoythe mit Entschiedenheit abgelehnt. Es wird anerkannt, daß die Gemeinde Altenoythe zum Nahbereich des Mittelzentrums Friesoythe gehört.

Die Gemeinde Altenoythe betont zu Recht, daß nicht allein wegen der örtlichen Nähe des Ortes Altenoythe zur Stadt Friesoythe der Zusammenschluß erfolgen kann, weil die Gemeinde Altenoythe eine flächengroße Landgemeinde ist.

Gegenüber dem Diskussionsvorschlag ist nur die Alternative der Selbständigkeit in der jetzigen Form gegeben. Die von der Gemeinde Barßel aufgezeigte Alternative zur Zuordnung eines Teiles der Gemeinde Altenoythe zur Gemeinde Barßel muß entschieden abgelehnt werden. Die Gemeinden sollten ohne zwingende Gründe nicht aufgeteilt werden. Ein solcher Grund ist hier nicht erkennbar. Solche Grenzkorrekturen belasten die Gemeindereform unnötig.

8. Gemeinde Bösel

Der Landkreis Cloppenburg begrüßt den Diskussionsvorschlag, der den Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinde Bösel vorsieht. Eine andere Lösung ist auch aus der Sicht des Landkreises Cloppenburg nicht denkbar. Ein Anschluß der Gemeinde Bösel an die Stadtgemeinde Friesoythe kann aus den besonderen Problemen der Gemeinde Friesoythe, die oben aufgezeigt sind, aber auch im Interesse der Gemeinde Bösel nicht diskutiert werden.

9. Gemeinden Ramsloh, Scharrel, Strücklingen, Barbel

Der Diskussionsvorschlag sieht den Zusammenschluß der drei Gemeinden zur Einheitsgemeinde vor. Der Vorschlag berücksichtigt die Entwicklung auf schulischem Gebiet in diesem Raum. Daher wird der Alternativvorschlag der Gemeinde Barbel zum Zusammenschluß der Gemeinden Barbel und Strücklingen entschieden abgelehnt. Die schulische Entwicklung in dem Raume hat nach langen Diskussionen zu dem Schulbezirk Ramsloh-Scharrel-Strücklingen geführt. Eine entsprechende Entwicklung hat auch die Raumordnungsplanung genommen. Die Gliederung der Gemeinden kann keine anderen Wege gehen.

Dennoch ist der vorgesehene Zusammenschluß problematisch. Die Gemeinden Ramsloh und Scharrel haben durch übereinstimmenden Beschluß der Gemeinderäte sich zum Zusammenschluß der Gemeinden Scharrel und Ramsloh bekannt. Sie unterstützen die Bestrebungen der Gemeinde Strücklingen zum Erhalt der Selbständigkeit. Da das Prinzip der Freiwilligkeit vor der zwangsweisen Lösung Vorrang haben sollte, sollten die Vorstellungen der Gemeinden insoweit respektiert werden. Der Kreistag lehnt daher den Diskussionsvorschlag ab.

Der Landkreis Cloppenburg unterstützt daher die Stellungnahmen der Gemeinde Strücklingen und der Gemeinden Ramsloh und Scharrel. Eine eventuelle Aufteilung der Gemeinde Strücklingen wird mit Entschiedenheit abgelehnt. Ohne zwingenden Grund dürften geschlossene Gemeinden nicht aufgeteilt werden. Ein solcher Grund für die Aufteilung ist nicht vorhanden. Der Landkreis Cloppenburg erwartet von der Nds. Landesregierung und vom Nds. Landtag, daß diese Vorstellungen akzeptiert werden. Bei einer zwangsweisen Lösung muß davor gewarnt werden, daß die kommunale Selbstverwaltung großen Schaden leidet. Eine Gemeindegliederung gegen den einmütigen Widerstand der Bevölkerung kann auch im Interesse des Landes Niedersachsen nur Nachteile haben. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen die vorgesehene Lösung ist zum Teil so massiv, daß mit ernstern Widerständen und Protesten gerechnet werden muß.

Stellungnahme des Landkreises Vechta zum Diskussionsvorschlag für die Neugliederung der Gemeinden im Raum Vechta-Cloppenburg (vom Kreistag am 7. 3. 1972 beschlossen)

I

Der Landkreis Vechta vermag eine wesentliche Verbesserung der Verwaltungs- und Veranstaltungskraft der durch eine Zusammenlegung der kreisangehörigen Gemeinden Bakum/Langförden, Goldenstedt/Lutten und Holdorf/Damme entstehenden neuen Gemeinden nicht zu erkennen. Er ist vielmehr der Auffassung, daß die vorgeschlagenen Zusammenlegungen von Gemeindegemeinschaften, die sich hier im Laufe von 150 Jahren aus selbständigen Bauerschaften und Kirchspielen entwickelt haben, gerade nicht dazu beitragen, die örtliche Selbstverwaltung zu stärken. Diese Gemeinden sind in der Relation von Einwohnerzahl und Fläche so zugeschnitten, daß sie

eine optimale Versorgung der Bevölkerung sicherstellen können, eine Besonderheit in der Gemeindestruktur, die es notwendig macht, in dem Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg andere Maßstäbe anzulegen als in den übrigen Teilen des Landes Niedersachsen.

Der Landkreis bedauert es deswegen, daß der Diskussionsvorschlag augenscheinlich ohne weitere Begründung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Zahl 7 000 erarbeitet worden ist und eine Abwägung etwaiger Voroder Nachteile, die sich aus dem Vorschlag ergeben könnten, nicht zu ersehen ist. Er ist daher im Grundsatz der Meinung, daß die Gemeinden Bakum, Goldenstedt, Holdorf und Langförden bestehen bleiben können. Diese Gemeinden werden sich mit Rücksicht auf Bevölkerungszuwachsrates und Wirtschaftskraft sehr wohl auch in Zukunft behaupten können, so daß keine Notwendigkeit besteht, sie aus Gründen des öffentlichen Wohls aufzulösen und mit anderen zusammenzuschließen.

II

1. Dem in der Stellungnahme der Gemeinde Neuenkirchen zum Neugliederungsvorschlag vom 1./8. Februar 1972 enthaltenen Beschluß, die Gemeinde Neuenkirchen in den künftigen Landkreis Osnabrück einzugliedern, verbunden mit dem Antrag, den Zuordnungsbereich Neuenkirchen/Vörden im Zuge des noch in diesem Jahr vom Landtag zu verabschiedenden Osnabrück-Gesetzes zu ordnen, wird vom Landkreis Vechta in aller Deutlichkeit widersprochen, da eine solche Zuordnung weder kreis- noch raumordnungspolitisch begründet ist. Dieser Bereich gehört unstreitig zum Nahbereich Damme, wie es die Gemeinde Neuenkirchen selbst in ihrer Stellungnahme vom 22. 4. 1971 nicht nur klar zum Ausdruck gebracht, sondern sogar durch Ratsbeschluß festgestellt hat.

Der Landkreis Vechta erwartet, daß dem Antrag der Gemeinde Neuenkirchen nicht stattgegeben wird und daß die Landesregierung ihren im Osnabrück-Gesetzentwurf auf Seite 12 der amtlichen Begründung (LTDr. Nr. 925) in zutreffender Weise eingenommenen Standpunkt zur Frage der Zugehörigkeit der neuen Einheit Neuenkirchen zum Nahbereich Damme nicht aufgibt.

Der Landkreis Vechta schlägt vor, den Zuordnungsbereich Neuenkirchen (Oldb) in seiner Gesamtheit dem Landkreis Vechta zuzuordnen.

2. Zum vorgeschlagenen Zusammenschluß Holdorf/Damme ist der Landkreis in Übereinstimmung mit der Gemeinde Holdorf der Auffassung, daß die Selbständigkeit der Gemeinde Holdorf erhalten bleiben muß. Die Gemeinde Holdorf hat sich in den letzten 25 Jahren insbesondere auf dem Sektor der Gewerbe- und Industrieansiedlung so entwickelt, daß die Selbständigkeit dieses Gemeinwesens nicht in Frage gestellt werden sollte. Die Gemeinde Holdorf ist vom Landes- und Kreisdurchschnitt her gesehen nicht zu den dicht besiedelten Gebieten zu rechnen und kann bei einer Einwohnerzahl von fast 5 000 noch als leitbildgerecht im Sinne der Entschließung des Landtages vom 9. 2. 1971 angesehen werden. Eine Zuordnung nach Damme erscheint nicht sinnvoll, da die neue Einheit zu großflächig wäre und die Zentralität der beiden Orte Holdorf und Damme negativ beeinflusst würde.

3. Der Vorschlag, die Gemeinde Bakum mit der Gemeinde Langförden zusammenzulegen, wird vom Landkreis Vechta nicht für gut geheißen, weil wechselseitige Beziehungen — insbesondere von Langförden zu Bakum — nicht in einem solchen Umfange bestehen, daß eine Zusammenlegung gerechtfertigt werden könnte. Der Landkreis ist der Meinung, daß die Gemeinde Langförden mit ihrer Finanz- und Wirtschaftskraft und als Zentrum der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft und des Obstbaues durchaus bestehen bleiben kann.

Für den Fall, daß die Landesregierung diesen Standpunkt nicht teilt, schlägt der Landkreis Vechta vor, die Gemeinde Langförden der Stadt Vechta zuzuordnen. Eine solche Zuordnung erscheint auf Grund der wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen, schulischen, d. h. raumordnerischen Beziehungen und nicht zuletzt auch in städtebaulicher Hinsicht sinnvoller als eine Zuordnung nach Bakum.

Bezüglich der Gemeinde Bakum schlägt der Landkreis vor, diese Gemeinde bestehen zu lassen. Eine Zuordnung nach Dinklage, Lohne oder Vechta ist nicht in Betracht zu ziehen.

4. Die Gemeinde Lutten hat durch verschiedene Ratsbeschlüsse — zuletzt in ihrer Stellungnahme zum Diskussionsvorschlag vom 8./9. Februar 1972 — bekundet, daß sie der Stadt Vechta zugeordnet werden möchte. Der Landkreis zeigt mit Rücksicht auf die bestehenden wirtschaftlichen und schulischen Verflechtungen zwischen Lutten und Vechta Verständnis für das Anliegen der Gemeinde und schlägt vor, die Gemeinde Lutten entgegen dem Diskussionsvorschlag der Stadt Vechta zuzuordnen.

Die Gemeinde Goldenstedt mit über 5 000 Einwohnern kann und muß auf Grund ihrer gesunden Wirtschafts- und Finanzstruktur bestehen bleiben. Die Zuordnung zu einer anderen Gemeinde ist nicht möglich.

Zur mündlichen Überlieferung der Sage

in Süldoldenburg

VON ERNST HELMUT SEGSCHEIDER

Zur Einführung. Man braucht kein sogenannter Kulturpessimist zu sein, um der Einsicht nachzugeben, daß im Verlauf der letzten hundert Jahre in den gesellschaftlichen Daseinsformen — zumindest Westeuropas — ein Wandel eingetreten ist, der wie nie zuvor zum völligen Zusammenbruch ganzer Traditionsbereiche geführt hat, daß im Gegensatz zu früheren sozialen Veränderungen nun auch die ländliche Bevölkerung ganz beteiligt war bzw. wurde und so z. B. die wissenschaftliche Volkskunde, um die Folgen einmal aus diesem Winkel anzuvisieren, große Teile eines Forschungsterrains für immer verloren hat, dem sie noch vor relativ kurzer Zeit ihr ungeteiltes Interesse widmete.

Unter den traditionellen Forschungsgegenständen der Volkskunde ist es u. a. die mündliche Erzählüberlieferung, die fast überall im Lande ihre rückläufige Entwicklung sehr rasch bis hin zur ‚Schwundstufe‘ durchheilte. Eine Einschränkung wurde aber bereits angedeutet: Es gibt in Westdeutschland auch heute noch Regionen, in denen wenigstens ein Teil der traditionellen Formen mündlichen Erzählens nach wie vor weiterexistiert. Süldoldenburg gehört zu diesen ‚Reliktgebieten‘ (ein Begriff, der nicht negativ zu verstehen ist; der Terminus ‚Erhaltungsgebiet‘ wird neuerdings häufiger synonym verwendet). Natürlich hat sich auch hier im südlichen Teil Oldenburgs die rückläufige Tendenz längst ausgewirkt. Die Überlieferungsträger sind rar und ihr ‚Gepäck‘ ist im ganzen doch recht leicht geworden. Aber diese letzten Kostbarkeiten verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit. Unter den Erzählungen, die ich im Jahre 1971 im Raum Cloppenburg sammelte, nimmt die Sage mit rund zwei Dutzend Aufnahmen den Raum fast ganz für sich ein. Das Märchen fehlte ganz, der Schwank war nur mit einer Aufzeichnung vertreten. Diese Verhältnisse können trügen, da die Zahl der Aufnahmen für exaktere Angaben noch bei weitem zu gering ist. Aber an einer deutlichen Vorrangstellung der Sage würde sich ohnehin mit Sicherheit nichts ändern. Das hat seinen Grund in den charakteristischen Merkmalen dieser Erzählformen selbst. Die Sage, z. B. von einer meiner Erzählerinnen als „wahre Geschichte“ und auch sonst allgemein von den Gewährsleuten nie als ‚Sage‘ sondern meist als ‚Geschichte‘ oder mundartlich ‚Dönken‘ bezeichnet, wird von den Erzählern und ihrem Zuhörerkreis geglaubt. Tatsächlich hat sie in der Regel einen realen Ausgangspunkt: ein historisches Ereignis oder eine historische Persönlichkeit, ein außergewöhnliches Erlebnis, eine Naturerscheinung und anderes mehr. Hierin unterscheidet sich die Sage grundsätzlich vom Märchen, das den Anspruch, für wahr gehalten zu werden, nicht erhebt. Die Sage wird in gewissen Abständen, z. B. sicherlich oft nach ihrer Übertragung auf eine jüngere Generation, aktualisiert, d. h. inzwischen eingetretenen Umweltveränderungen angepaßt, ohne daß ihr Kern davon berührt würde — weil sie ja eine „wahre Geschichte“ sein soll. Das Märchen, schon mit der Eingangsformel

